



Schutzkonzept

HOCHDORF HÜPFER



Mehr Raum für Kinder gGmbH





Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort des Trägers.....	4
2.	Einleitung und Leitbild.....	5
3.	Potential- und Risikoanalyse	8
3.1	Risikoanalyse bei den Hochdorf Hüpfen.....	9
4.	Rechtliche Rahmenbedingungen.....	18
4.1	Bundeskinderschutzgesetz	18
4.2	Rechtliche Regelungen zum Kinderschutz im SGB VIII.....	18
4.3	Kinderrechte und Kinderschutz vom „Kind“ gedacht.....	19
5.	Personal	20
5.1	Personalverantwortung.....	20
5.2	Kommunikation und Zusammenarbeit.....	20
5.3	Fortbildungen Schulungen	20
5.4	Verantwortungsbereich Einrichtungsleitung Trägerschaft.....	21
6.	Kompetenzort „Kinderhaus Hochdorf Hüpfen“	22
7.	Ethische Grundsätze in unserer Pädagogik	23
8.	Unser Bild vom Kind	24
8.1	Unsere Verhaltensgrundsätze	25
9.	Unsere Teamkultur	26
9.1	Selbstverständnis der pädagogischen Fachkraft.....	26
9.2	Beziehungsgestaltung Fachkraft – Kind	27
10.	Frühkindliche Sexualität als Thema in unserer Pädagogik.....	29
11.	Umgang mit Vielfalt und Einzigartigkeit.....	30
12.	Erziehungspartnerschaft – Zusammenarbeit mit Familien	32
13.	Prävention	34
13.1	Pädagogische Präventionsangebote.....	34
13.2	Rechte des Kindes.....	35
14.	Schutzauftrag und Kindeswohlgefährdung.....	38
15.	Partizipation und Teilhabe	40
15.1	Partizipation der Erziehungsberechtigten.....	41



15.2	Grenzen der Partizipation.....	41
15.3	Resilienz.....	42
15.4	Resilienzförderung der Erziehungsberechtigten.....	43
15.5	Resilienzförderung der pädagogischen Fachkräfte.....	44
16.	Intervention Notfallplan Handlungsleitbogen.....	45
16.1	Handungsleitfaden nach §45 SGB VIII	47
16.2	Handungsleitfaden nach §8a SGB VIII	48
16.3	Kooperationen Vernetzung.....	49
17.	Beschwerdemanagement.....	50
18.	Qualitätssicherung.....	51
18.1	Information der Erziehungsberechtigten und Öffentlichkeitsarbeit	51
18.2	Etablierung einer Vertrauensperson Präventionsbeauftragte.....	51
18.3	Evaluation.....	51
19.	Datenschutz	52
20.	Schlusswort	53
21.	Impressum	54

Anhang

Wichtige Fach- und Beratungsstellen im Stadtkreis Freiburg
Selbstverpflichtungserklärung



1. Vorwort des Trägers

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept haben wir uns auf den Weg gemacht, ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz zu schaffen, das für unsere Kindertageseinrichtungen verbindlich ist. Die entwickelten Grundsätze geben unseren Mitarbeitenden Orientierung und Handlungssicherheit, um die Kinder bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen. Zudem sind sie Ausdruck einer Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung für die Kinder und ihr Umfeld. An der Entwicklung und Ausgestaltung haben alle pädagogischen Fachkräfte aus dem Kinderhaus „Hochdorf Hüpfen“ mitgewirkt. Hilfreich waren darüber hinaus regelmäßige Fortbildungen, pädagogische Plannachmittage, kritische Selbstreflexionen und eine konstruktive Feedbackkultur im Team. Ein Gesamtbild unserer pädagogischen Arbeit ergibt sich aus der pädagogischen Einrichtungskonzeption und dieser Schutzkonzeption. Wir möchten unsere Kindertageseinrichtungen gefährdungssensibel für die Herausforderungen und die Anforderungen dieser Zeit gestalten. Durch die Auseinandersetzung mit unseren internen einrichtungsspezifischen Strukturen entwickeln sich unsere Kindertageseinrichtungen zu Kompetenzorten, die ein Signal für den Kinderschutz setzen. Die Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept verändert die eigene Haltung zu Abläufen wie dem Umgang untereinander, der Haltung gegenüber den Kindern der Begleitung von Übergängen und der Wahrung der Kinderrechte. Wir leben einen modernen Präventionsansatz und unterstützen Kinder dabei, ihre innere Widerstandsfähigkeit (Resilienz) zu stärken.

Deshalb stellen wir uns mit einem erweiterten Blick die Fragen:

- Wie müssen wir unsere Arbeit gestalten, um uns anvertraute Kinder schützen zu können?
- Wie ermöglichen wir es, dass Kinder lernen sich zu wehren?
- Wie können wir den Kindern eine vertrauensvolle Umgebung bieten?
- Bei welcher Person ihres Vertrauens können sie jederzeit nach Hilfe fragen?

Die Erwartungen, die an ein solches Konzept geknüpft sind, sind dabei allen bewusst. Es hilft nicht nur die Rechte der Kinder umzusetzen, sondern Krisen zu bewältigen und zu überstehen. Dieses Konzept soll nicht nur geschrieben, sondern durch fortwährende Reflexionsarbeit und Impulsgebungen gelebt werden. Ich danke ganz herzlich allen Mitarbeitenden für die Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept und die Umsetzung, die sich in der pädagogischen Arbeit widerspiegeln wird. Es geht hierbei um das Wertvollste, das wir unseren Kindern geben können: Grundvertrauen, eine glückliche Kindheit und einen guten Start ins Leben. Auch wenn wir schon viel erreicht haben, dürfen wir nicht nachlassen. Wir müssen den Kinderschutz ständig optimieren – gemeinsam und mit allen Kräften.

Ihr Marko Kaldewey

Gesellschafter, Geschäftsführer Mehr Raum für Kinder gGmbH





Ziele im Kinderschutz

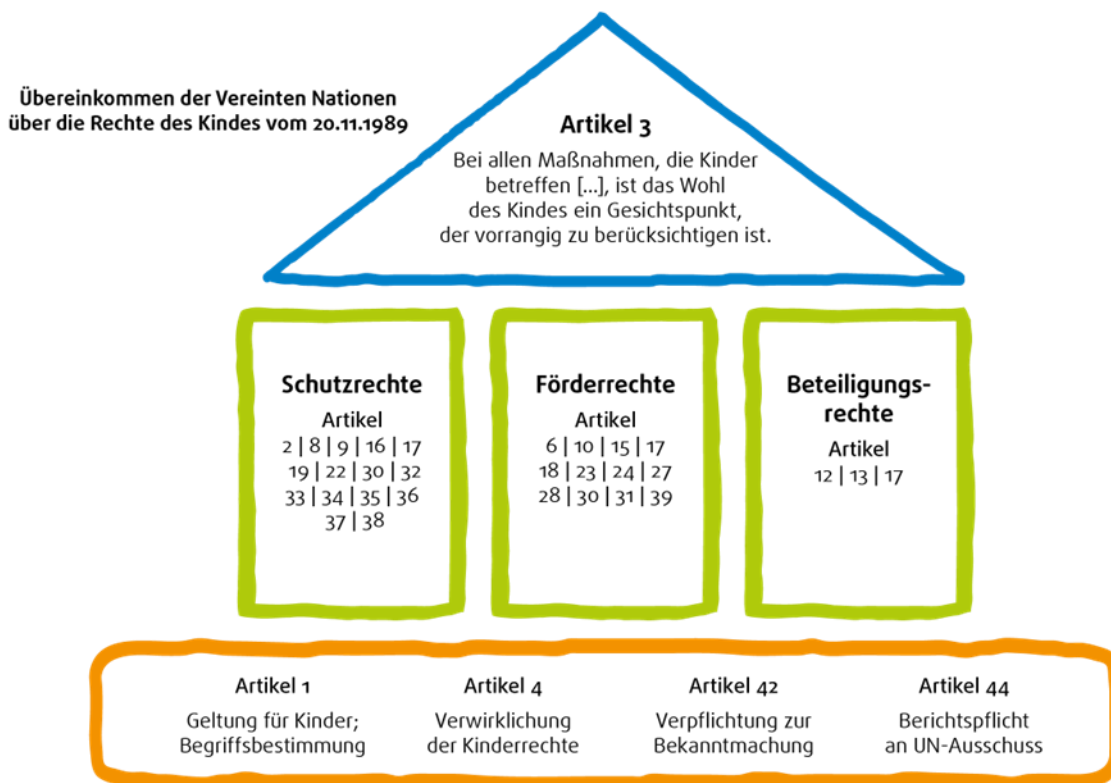
Für die Kinder ist es wichtig zu wissen, dass sie im Kinderhaus „**Hochdorf Hüpf**“, in der sie täglich viele Stunden verbringen, Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben. Gleichzeitig wurden dazu formale Handlungsabläufe und Maßnahmen verschriftlicht, anhand derer der Kinderschutz regelmäßig bei uns überprüft wird. Mehrmals im Jahr überprüft das Team, was es aktiv im Umgang mit den Kindern bezüglich Partizipation und Selbstbestimmung verbessern kann. So entsteht eine Kultur, in der alle pädagogischen Fachkräfte die Fürsorge für die Kinder aktiver mitgestalten.

Die Ziele im Kinderschutz sind:

- ♥ Kinder müssen im Kinderschutz gesehen werden.
- ♥ Kinder müssen im Kinderschutz beobachtet werden.
- ♥ Kinder müssen in die Kinderschutzpraxis aktiv einbezogen werden.
- ♥ Mit Kindern muss über den Kinderschutz gesprochen werden.
- ♥ Mit Kindern muss im Kinderschutz Aktivitäten unternommen werden.



Das Gebäude der Kinderrechte





Das Fundament

Das Fundament ist die Grundlage, auf der das Haus der Kinderrechte und dementsprechend die Kinderrechtskonvention aufbaut.

- **Artikel 1** – Begriffsbestimmung: Im ersten Artikel der KRK wird festgelegt, dass die Kinderrechte für alle Menschen unter 18 Jahren gelten
- **Artikel 4** – Verwirklichung der Kinderrechte: Es muss alles getan werden, damit die in der KRK festgeschriebenen Kinderrechte auch wirklich umgesetzt werden können
- **Artikel 42** – Bekanntmachung der Kinderrechte: Alle Kinder und alle Erwachsenen müssen die Kinderrechte kennen
- **Artikel 44** – Berichtspflicht: Alle Staaten, die die KRK unterschrieben haben, müssen regelmäßig berichten, ob und wie sie die Kinderrechte in ihrem Land umsetzen

Die drei Säulen

Die Kinderrechte können in drei verschiedene Kategorien unterteilt werden. Diese werden durch drei Säulen dargestellt; auf ihnen beruht die Kinderrechtskonvention.

- **Versorgungs- und Entwicklungsrechte:** Gemeint sind unter anderem die → Rechte auf Leben, Nahrung, → Bildung, → Freizeit und → Unterstützung bei einer Behinderung
- **Schutzrechte:** Dazu gehören unter anderem der → Schutz vor jeglicher Form von Gewalt (körperlich, seelisch oder sexuell), der → Schutz vor Kinderarbeit und der → Schutz bei bewaffneten Konflikten und auf der Flucht
- **Beteiligungsrechte:** Dazu gehören unter anderem das Recht auf Privatsphäre, → Meinungsfreiheit, Partizipation und Religionsfreiheit

Das Dach

Artikel 3 der KRK, also das Wohl des Kindes, stellt das Dach des Hauses dar. So wie das Dach eines Hauses das gesamte Haus umgibt und schützt, ist der Vorrang des Wohles des Kindes essentiell für alle Artikel der Kinderrechtskonvention. Dies bedeutet, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, zuerst berücksichtigt werden muss, ob diese dem Wohlergehen des Kindes dienen.



3. Potential- und Risikoanalyse

Die Analyse bildet die Basis unseres Schutzkonzeptes und beschreibt systematisch, einrichtungsbezogene Potenzial- und Risikobereiche. So können geeignete, vorbeugende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Wir überprüfen diese Analyse mit dem gesamten pädagogischen Fachpersonal und dem Sicherheitsbeauftragten unseres Trägers jährlich am Planungsnachmittag. Der Ablauf mit seinen Checklisten und Belehrungen sind im Qualitätshandbuch „Findus“ nachzulesen.

Folgende Ziele sind damit verbunden:

- Bestehende Potenziale und Risiken erkennen
- Lösungsansätze erkennen, diskutieren und beschreiben
- Handlungsleitlinien festschreiben, um Risiken zu vermindern
- Präventive Schutzfaktoren festlegen und immer wieder überprüfen

Die Analyse umfasst folgende Bereiche:

- Fachwissen zum Kinderschutz
- Personalgewinnung (für Macht und Missbrauch sensibilisierte Bewerbungsgespräche, Einstellungskriterien)
- Umgang mit Verstößen und Vergehen (Verhaltensgrundsätze und Selbstverpflichtung)
- Arbeitsrechtliche Maßnahmen
- Aufgabenklarheit und Entscheidungsstrukturen
- Soziales Umfeld des Kinderhauses (Erziehungsberechtigte, Besucher:innen, Nachwuchskräfte, Handwerker:innen etc.)
- Sensible Situationen im Alltag (Schlafen, Pflege, Hygiene, Essen etc.)
- Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeiten
- Konflikt- und Krisensituationen
- Mikrotransitionen (kleine und große Übergänge im Tagesablauf), Stresssituationen
- Raumgestaltung
- Lage des Kinderhauses
- An Fachlichkeit orientierte und transparente Strukturen, Organisationskultur
- Regeln für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz
- Dokumentation und Datenschutz



3.1 Risikoanalyse bei den Hochdorf Hüpfern

Unser Kinderhaus Hochdorf Hüpfert versteht sich als ein verlässlicher Schutz- und Entwicklungsraum für die uns anvertrauten Kinder. Wir schaffen eine Umgebung, in der sich jedes Kind sicher, geborgen und wertgeschätzt fühlt. Es ist uns bewusst, dass der Schutz weit über den physischen Raum hinausgeht und auch die emotionale Sicherheit, die pädagogische Qualität und die professionelle Haltung aller Mitarbeitenden umfasst. Einmal im Jahr führen wir im Rahmen unseres Planungstages eine systematische Analyse aller relevanten Potenzial- und Risikobereiche unseres Kinderhauses durch.

Gefahrenorte im Kinderhaus Hochdorf Hüpfert

Als Gefahrenorte gelten alle Bereiche, die nicht oder nur eingeschränkt einsehbar sind und in denen sich Kinder mit anderen Kindern und Erwachsenen unbeobachtet aufhalten können.

Im Kinderhaus Hochdorf Hüpfert sind dies insbesondere:

- **Haupteingang / Flur:**
 - Brandschutztür zur altersgemischten Gruppe
 - Tür kann von innen geöffnet werden
 - Finger können eingeklemmt werden
 - Tür kann von außen durch den Türöffner geöffnet werden
 - Zutritt durch unbefugte bzw. fremde Menschen möglich
 - Möglichkeit, dass Kinder das Gebäude unbemerkt verlassen
 - Garderobe und Eingangstür: Kletter- und Sturzgefahr
- **Altersgemischten Gruppe „Frösche“:**
 - Versteckmöglichkeiten im Badezimmer, in der Nische am Fenster, in Regalen, hinter dem Vorhang sowie im Ruheraum
 - Kletter- und Sturzgefahr im Badezimmer
 - Gefahr durch die Brandschutztür im Rollenspielbereich (Kinder können die Gruppe verlassen)
 - Gefahr durch offene Küche: Kletter- und Sturzgefahr sowie Risiken durch Elektrogeräte (z.B. Konvektomat)
- **Büro:**
 - Versteckmöglichkeiten hinter der Tür, unter dem Tisch, unter dem Schreibtisch und in der Nische
 - Fenster können unbemerkt geöffnet werden
 - Zutritt möglich, wenn die Bürotür nicht verschlossen ist
- **Abstellkammer:**
 - Versteckmöglichkeit
 - Angrenzende Mitarbeitertoilette ist von innen abschließbar
- **Krippengruppe „Hasen“:**
 - Versteckmöglichkeiten hinter dem Vorhang, unter und auf der Hochebene, im Schlafraum



- Brandschutztür kann von innen geöffnet werden, Kinder können die Gruppe verlassen
- Möglichkeit, auf die Heizung zu klettern und das Fenster zu öffnen
- Gefahren durch die offene Küche: Kletter- und Sturzgefahr, Risiken durch Elektrogeräte (z.B. Backofen), sowie Gefahr des Finger-Einklemmens in Schranktüren
- **Badezimmer mit separater Mitarbeitertoilette, Wickelplatz und Kindertoiletten:**
 - Versteckmöglichkeit
 - Mitarbeitertoilette ist von innen abschließbar
 - Kletter- und Sturzgefahr
- **Lager:**
 - Versteckmöglichkeit
 - Kletter- und Sturzgefahr
 - Gefahr des Finger-Einklemmens an der Tür

Reflektion von Gefahrensituationen im pädagogischen Alltag mittels Ampelsystem

Im Rahmen der Erstellung des Schutzkonzeptes hat das Team mögliche Gefahrensituationen im pädagogischen Alltag anhand eines Ampelsystems (rot-gelb-grün) reflektiert. Ziel ist es, Grenzverletzungen- und Übertritte zu erkennen, professionell zu handeln und Kinder in ihrer Würde, ihren Rechten und ihrer körperlichen sowie seelischen Unversehrtheit zu schützen.

Rote Ampel: Nicht zulässige Situationen / klare Grenzübertritte

Die nachfolgend aufgeführten Situationen sind nicht akzeptabel und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Sie stellen Grenzübertritte dar und müssen konsequent vermieden, aufgearbeitet und mit den Erziehungsberechtigten kommuniziert werden. Grenzübertritte werden nach §47 SGB VIII dem Landesjugendamt gemeldet.

- **Körperliche Grenzübertritte:**
 - Kindern notwendige Hilfe verweigern
 - Körperliche Gewalt anwenden (schubsen, schlagen, anspucken)
 - Kinder ohne Einwilligung anfassen oder streicheln (umarmen, auf den Schoß nehmen)
 - Kinder einschließen
 - Notwendige medizinische Versorgung verweigern
- **Sexuelle Grenzübertritte:**
 - Kinder erpressen, oder zu Handlungen drängen
 - Den Körper eines Kindes gegen seinen Willen berühren (z.B. streicheln am Arm trotz erkennbarer oder geäußerter Ablehnung)
 - Das Schamgefühl eines Kindes missachten oder verletzen
 - Kinder küssen, insbesondere auf den Mund



- **Psychische Grenzübertritte:**
 - Gefühle, Bedürfnisse oder Emotionen von Kindern abwerten oder nicht ernst nehmen
 - Kinder beschämen, diffamieren, beleidigen, herabwürdigen oder mit anderen vergleichen
 - Kinder unter Druck setzen, bedrohen, erpressen
 - Kinder zur Befriedigung des eigenen emotionalen Bedürfnis missbrauchen
- **Verletzung der Privat- / Intimsphäre:**
 - Schamgefühl der Kinder missachten
 - Personenbezogene Daten weitergeben oder Fotos ohne Einwilligung der Erziehungsberechtigten und des Kindes anfertigen und veröffentlichen.
 - Kinder mit dem privaten Handy fotografieren
 - Wickeln im Beisein unbeteiligter Dritter
- **Pädagogisches Fehlverhalten:**
 - Kinder bevorzugen oder vernachlässigen
 - Aufsichtspflicht missachten
 - Das Verhalten, das Essen, die Kleidung, oder das Aussehen eines Kindes vor anderen Kindern abwerten oder lächerlich machen

Gelbe Ampel: Pädagogisch kritische Situationen / Grenzverletzungen

Die folgenden Situationen stellen pädagogisch kritische Grenzverletzungen dar. Sie können unbeabsichtigt, insbesondere in Stress- oder Belastungssituationen, entstehen. Sie sind fachlich herausfordernd und bedürfen besonderer Aufmerksamkeit, Reflexion und einer klaren pädagogischen Haltung. Ziel ist es, Grenzverletzungen zu erkennen, daraus zu lernen und Wiederholungen zu vermeiden. Die Erziehungsberechtigten werden über aufgetretene Grenzverletzungen informiert, ggf. besteht eine Meldepflicht nach §47 SGB VIII.

- **Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten:**
 - Kinder anschreien
 - Kinder wiederholt unterbrechen oder ihnen das Sprechen verwehren
 - Kinder ignorieren, unnötig warten lassen, oder ihre Signale nicht ernstnehmen
 - Kinder nachäffen, oder mit Ironie lächerlich machen
 - Auf das eigene Recht bestehen und den eigenen Willen durchsetzen
 - Handlungen nicht sprachlich begleiten
- **Grenzverletzungen der Privat-/ Intimsphäre:**
 - Kinder gegen ihren erkennbaren Willen zu wickeln oder zu pflegen, sofern die Situation dies zulässt und keine gesundheitliche Gefährdung besteht
 - Kinder gegen ihren Willen umziehen, sofern kein sofortiges Handeln aus gesundheitlichen oder hygienischen Gründen erforderlich ist
 - Persönliche Gegenstände oder mitgebrachtes Spielzeug ohne Erklärung oder nachvollziehbaren Grund wegnehmen
 - Kinder ohne Ankündigung und sprachliche Begleitung die Nase putzen



- **Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten:**
 - Ein Kind bei der Trennung von den Eltern ohne behutsame Begleitung oder gegen seinen Willen vom Elternteil lösen
 - Einzelne Kinder bevorzugen oder benachteiligen
- **Pädagogisches Fehlverhalten:**
 - Kinder miteinander vergleichen oder durch abwertende Aussagen unter Druck setzen (z.B. „Sie kann das viel besser als du.“)
 - Kinder bei Spaziergängen unangemessen antreiben, drängen, oder ihnen keine, ihrem Entwicklungsstand entsprechende Zeit lassen.
 - Das Schamgefühl eines Kindes verletzen, z.B. durch eine wenig respektvolle entblößende Unterstützung bei der Körperpflege
 - Kindern Bildungs- und Lernmöglichkeiten vorenthalten
 - Bedürfnisse der Kinder nicht ausreichend wahrnehmen, verbal spiegeln oder angemessen begleiten
 - Kinder gegen ihren Willen in den Mittelpunkt der Gruppe stellen
 - Kinder zum Aufräumen zwingen, anstatt sie alters- und entwicklungsangemessen zu begleiten
 - Kinder aufgrund störenden Verhaltens vom Gruppengeschehen oder von gemeinsamen Aktivitäten ausschließen

Grüne Ampel: Pädagogisch angemessen, aber sensibel zu gestalten

Die folgenden Situationen gehören zum pädagogischen Alltag und sind fachlich begründet. Sie können von den Kindern dennoch als unangenehm, oder grenznah erlebt werden. Deshalb sind sie sensibel, wertschätzend und unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse des Kindes zu gestalten. Pädagogische Maßnahmen werden nachvollziehbar erklärt und orientieren sich am Alter, Entwicklungsstand und Wohl des Kindes.

- **Grundwerte:**
 - Vermittlung von Werten und Regeln
 - Respektvoller Umgang mit unterschiedlichen kulturellen und familiären Hintergründen
 - Eine positive Vorbildfunktion einnehmen
 - Kinder beim Aufbau von Frustrationstoleranz begleiten, ohne sie zu beschämen oder unter Druck zu setzen
 - Für die Erfüllung der Grundbedürfnisse sorgen (z.B. zum Trinken motivieren, Ruhe- und Erholungszeiten ermöglichen oder bei Bedarf darauf bestehen)
- **Grenzen setzen:**
 - Ein Kind in Gefahrensituationen (z.B. an der Straße oder am Bach) zum Schutz festhalten oder wegführen
 - Kinder bei körperlichen Auseinandersetzungen voneinander trennen
 - Vereinbarte Regeln konsequent und nachvollziehbar umsetzen
 - Angemessene und verhältnismäßige Konsequenzen anwenden



- Eigene Grenzen kennen und verbal äußern
- **Bestärken:**
 - Kinder individuell und situationsbezogen loben
 - Besondere Leistungen oder Fortschritte einzelner Kinder anerkennen, ohne andere Kinder abzuwerten
- **Individuelle Begleitung:**
 - Kinder entsprechend ihrem Alter, Entwicklungsstand und ihrer Bedürfnisse unterschiedlich begleiten und unterstützen
 - Auf individuelle Grundbedürfnisse eingehen (Becher auffüllen beim Essen)
- **Anleiten und Lehren:**
 - Kinder zur Teilnahme an pädagogischen Angeboten motivieren und sie zur Teilnahme an gemeinsamen Aktivitäten anhalten
 - Fähigkeiten und Fertigkeiten gemeinsam üben und altersgerecht fördern
 - Gemeinsame Ausflüge und Spaziergänge als Gruppenaktivität durchführen
- **Emotionale Nähe:**
 - Kinder in belastenden Situationen Trost und angemessene körperliche Nähe anbieten, sofern sie dies möchten oder annehmen.
 - Eigene Gefühle authentisch und wertschätzend benennen (z.B. „Ich habe mich über dein Verhalten geärgert.“)
 - Die Gefühle der Kinder ernst nehmen und wertschätzen

Einordnung möglicher Risikosituationen

Im Rahmen der Erstellung des Schutzkonzeptes hat das Team mögliche Risiken im pädagogischen Alltag gesammelt und reflektiert.

Risiken, die von erwachsenen Personen außerhalb des Teams ausgehen können:

- Unangemeldete Besuche und fehlende Zugangskontrollen
- Einrichtungsfremde Personen ohne Begleitung im Haus (z. B. Handwerker, Lieferanten, Eltern von anderen Kindern)
- Fehlender Nachweis über Abholberechtigung („Ich soll das Kind abholen, die Mutter hat mich geschickt“)
- Geringes Bewusstsein für kindliche Grenzen oder Datenschutz
- Unachtsames Verhalten, z. B. Eingangstüren offenlassen
- Verletzung der Aufsichtspflicht bei Festen oder Übergabesituationen
- Kinder ohne Abmeldung oder Absprache mitnehmen
- Gezieltes Ansprechen von Kindern, um Informationen zu erhalten (z.B. bei Spaziergängen)
- Unerlaubte Foto- und Videoaufnahmen durch Dritte



Maßnahmen zur Risikominimierung:

Die pädagogischen Fachkräfte achten auf eine klare Aufsicht, sensibilisieren die Kinder altersgerecht für ihre Rechte und greifen bei auffälligen und grenzverletzenden Situationen konsequent ein. Sie verstehen sich als Sprachrohr für Kinder, ermutigen sie, „Nein“ zu sagen und das Team um Hilfe zu bitten. Besucher:innen der Hochdorf Hüpfen unterzeichnen bei Betreten der Einrichtung eine Datenschutzerklärung. Sie werden grundsätzlich von einem Teammitglied begleitet und nicht allein mit den Kindern gelassen. In Kooperation mit der Polizei führt das Team Präventionsangebote durch. Ziel ist es, die Kinder altersgerecht für Themen wie Selbstschutz, Grenzachtung und den Umgang mit schwierigen Situationen zu sensibilisieren und sie in ihrer Handlungskompetenz zu stärken.

Risiken, die vom pädagogischen Team ausgehen können:

- Unangekündigtes Verlassen der Gruppe oder fehlende Absprachen
- Unzureichende Aufsicht, z. B. bei Übergaben oder in Ruhephasen
- Belastungsfaktoren wie Stress, Personalmangel oder Überforderung
- Mangelnde Transparenz oder fehlende Kommunikation im Team
- Unsicheres Nähe-Distanz-Verhalten bzw. unreflektierter Körperkontakt (z. B. Wickeln, Nase putzen)
- Handlungen außerhalb des Sichtfeldes der Kinder, die verunsichern können
- Unklare Werthaltung, fehlende gemeinsame pädagogische Grundhaltung
- Fehlende Kritikfähigkeit oder unzureichende Reflexion beruflicher Verantwortung
- Treffen von Regeln oder Entscheidungen ohne die Bedürfnisse und Perspektiven der Kinder angemessen zu berücksichtigen
- Die eigene Machtposition ausnutzen oder Kinder durch Autorität einschüchtern
- Bewusstes Überschreiten von kindlichen Grenzen
- Verbale Grenzverletzungen, z.B. Kraftausdrücke, Beleidigungen, abwertende Sprache oder das Nicht-Ansprechen mit dem richtigen Namen
- Körperliche Übergriffe
- Das Nicht-Ernst-Nehmen kindlicher Gefühle, Bedürfnisse oder Äußerungen
- Weitergabe personenbezogener Informationen über die Kinder an Dritte

Maßnahmen zur Risikominimierung:

Das Team pflegt eine offene Kommunikations- und Feedbackkultur sowie eine Kultur des Ansprechens. Werden Überforderung oder unpädagogisches, beziehungsweise grenzverletzendes Verhalten bei Kolleg:innen wahrgenommen, wird dies aktiv und wertschätzend angesprochen. Hospitant:innen unterzeichnen eine Schweigepflichterklärung und sind nicht berechtigt, Kinder während einer Pflegesituation zu begleiten oder diese eigenständig durchzuführen. In Teamsitzungen reflektiert das pädagogische Team regelmäßig seine gemeinsame Haltung sowie das



zugrunde liegende Bild vom Kind. Dieser Prozess wird durch Fort- und Weiterbildungen des Trägers unterstützt und weiterentwickelt.

Risiken innerhalb der Kindergruppe:

- Körperlicher Übergriff, wie Schlagen, Kratzen, Beißen, oder Schubsen im Konflikt
- Das bewusste Ausschließen einzelner Kinder vom gemeinsamen Spiel
- Das zielgerichtete Mobbing anderer Kinder (auslachen, diskriminieren)
- Das Ausnutzen von Alters- Größen- oder Entwicklungsunterschieden (z.B. anstiften, zwingen, erpressen „sonst bist du nicht mehr mein Freund“)
- Grenzverletzungen in sensiblen Bereichen, insbesondere in Toiletten- und Rückzugssituationen
- Verbale Grenzverletzungen, wie Beschimpfungen, Drohungen oder abwertende Sprache
- Doktorspiele, die ohne gegenseitiges Einverständnis stattfinden oder bei denen erhebliche Alters- und Entwicklungsunterschiede zwischen den beteiligten Kindern bestehen Unbeaufsichtigte Momente (z. B. beim Umziehen, im Sanitärbereich)
- Große Altersunterschiede in altersgemischten Gruppen
- Sprachliche Barrieren, die das Verstehen von Regeln oder Anweisungen erschweren
- Hintergründe einzelner Kinder, wie Trauma, Fluchtgeschichte oder Krankheit
- Unangemessene mediale Einflüsse, die kindliches Verhalten beeinflussen
- Spiele, die in körperliche Grenzüberschreitungen münden (z. B. Rangeln)

Maßnahmen zur Risikominimierung:

Die Kinder werden dabei unterstützt, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen, diese klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu respektieren. Sie lernen „Stopp“ zu sagen und dies zusätzlich durch ein vereinbartes Handzeichen zu verdeutlichen.

Das pädagogische Team sorgt dafür, dass alle Bereiche der Einrichtung regelmäßig im Blick behalten werden. Wenig einsehbare Räume werden im Rahmen der Aufsichtspflicht besonders aufmerksam beobachtet.

Gemeinsam mit den Kindern werden Regeln für einen respektvollen und achtsamen Umgang besprochen, geübt und auf Regelplakaten festgehalten. Konflikte werden altersgerecht begleitet und als Lerngelegenheit genutzt, um soziale Kompetenzen, Empathie und Konfliktlösestrategien zu fördern.

Risiken zwischen Kindern und Erziehungsberechtigten:

Auch im Kontakt zwischen Erziehungsberechtigten und Kindern innerhalb des Kinderhauses können Situationen entstehen, die für die Kinder belastend oder grenzverletzend sind.

- Unklare oder unzureichende Kommunikation beim Bringen des Kinders, z.B. schnelles Abgeben ohne Verabschiedung oder Erklärung



- Eltern oder andere abholberechtigte Personen gehen grob mit dem Kind um, schreien es an, oder setzen es unter Druck
- Ein Kind wird von einer erkennbar alkoholisierten Person abgeholt
- Ein Kind wird ohne angemessene Sicherung zum Kinderhaus gebracht oder abgeholt (z.B. ohne Fahrradhelm oder geeigneten Kindersitz im Auto)

Maßnahmen zur Risikominimierung:

Die pädagogischen Fachkräfte begleiten diese Situation aufmerksam und unterstützend. Sie schaffen einen ruhigen Rahmen, schützen das Kind und fördern eine wertschätzende Kommunikation im Sinne des Kindeswohls.

Bei Bedarf suchen sie zeitnah das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten, beraten zu Unterstützungs- und Hilfsangeboten und treffen gemeinsam verbindliche Absprachen. Dabei werden Zuständigkeiten, Grenzen sowie die Vorbildfunktion der Erwachsenen im Umgang mit den Kindern thematisiert. Bestehen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, handeln die Fachkräfte entsprechend des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII.

Risiken durch das Nichtvorhandenseins eines eigenen Außenspielbereichs:

- Eingeschränkte Bewegungsfreiheit
- Wege zu externen Außenspielbereichen
- Unübersichtliche Spielsituationen auf offenen Flächen
- Längere Wege für kleine Kinder

Maßnahmen zur Risikominimierung:

Um den Kindern auch ohne Außengelände vielfältige Bewegungs- und Erfahrungsräume zu ermöglichen, werden die Bewegungsangebote in den Innenräumen der altersgemischten Gruppe durch eine Bewegungslandschaft mit verschiedenen Motorik-Bausteinen ergänzt. Darüber hinaus stehen den Hochdorf Hüpfern durch die Kooperation mit dem Michael-Denzlinger-Haus sowie die Nutzung des Spielplatzes am Cheville-Larue-Weg sichere Außenspielalternativen zur Verfügung. Der Spielplatz ist über eine verkehrsberuhigte Spielstraße und einen Fußgängerweg erreichbar.

Die Wegstrecken sowie der Zielort wurden im Vorfeld sorgfältig vom pädagogischen Team und der Trägerschaft geprüft. Mögliche Risiken, wie Verkehrswege, Witterungseinflüsse oder Besonderheiten des Geländes, wurden im Team bewertet und altersgerecht mit den Kindern besprochen. Die gesetzlichen Vorgaben zur Aufsichtspflicht sowie zum Betreuungsschlüssel werden dabei jederzeit eingehalten.



Die Laufstrecken werden dem Alter und den individuellen Fähigkeiten der Kinder angepasst. Für jüngere Kinder oder längere Wegstrecken stehen Kinderbusse zur Verfügung. Vor jedem Ausflug werden mit den Kindern die wichtigsten Verkehrs- und Verhaltensregeln besprochen, um ihre Sicherheit und Orientierung zu fördern. Während des gesamten Fußwegs zu externen Spielorten tragen die Kinder gut sichtbare Warnwesten. Zusätzlich werden bei jedem Ausflug eine Erste-Hilfe-Tasche sowie eine Notfallliste mit den wichtigsten Kontaktdaten mitgeführt, um im Bedarfsfall schnell und angemessen handeln zu können.

Fazit

Die Risikoanalyse zeigt, dass Kinder insbesondere in schlecht einsehbaren Orten, in Übergangssituationen und Einzelsituationen einem erhöhten Risiko ausgesetzt sein können. Durch klare Regeln zu Nähe- und Distanz, transparenten Abläufen, aufmerksame Teamarbeit und stetiger Reflexion der Risikofaktoren, können potenzielle Gefährdungsquellen sichtbar, minimiert und ausgeschlossen werden.





4. Rechtliche Rahmenbedingungen

Zu unserem Auftrag gehört es nach § 1 Abs. 3,3 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Einzelheiten des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung sind in § 8a SGB VIII niedergelegt. Das Kinderschutzkonzept ist zudem Bestandteil unserer pädagogischen Konzeption, die der Träger gemäß § 45 Abs. 3.1 SGB VIII zur Erlangung der Betriebserlaubnis vorweisen muss. Treten in unserer Kindertageseinrichtung Ereignisse oder Entwicklungen auf, die das Wohl der betreuten Kinder beeinträchtigen, ist der Träger nach § 47 Abs. 2 SGB VIII verpflichtet, die Vorfälle umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesjugendamt) zu melden. Diese Meldepflicht tritt nicht erst im Falle einer Gefährdung, sondern bereits bei der Beeinträchtigung des Wohls eines oder mehrerer Kinder ein.

4.1 Bundeskinderschutzgesetz

- Das Bundeskinderschutzgesetz (2012) ist ein Artikelgesetz und besteht aus
- dem neuen Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- diversen Änderungen im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)
- kleinen Änderungen anderer Gesetze wie § 21 Abs.1 SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) sowie § 2 Abs. 1 und § 4 Schwangerschaftskonfliktgesetz

Inhaltlich wird das Bundeskinderschutzgesetz in nachstehenden Bereichen unterschieden: Frühe Hilfen, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung inkl. dem Anspruch auf Beratung bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und weiteren Regelungen zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe.

4.2 Rechtliche Regelungen zum Kinderschutz im SGB VIII

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (auf Familien bezogener Kinderschutz)	§ 8a SGB VIII
Entwicklung eines Gewaltschutzkonzeptes (institutioneller Kinderschutz)	§ 45 SGB VIII
Meldepflicht bei Beeinträchtigung des Kindeswohls in der KiTa (institutioneller Kinderschutz)	§ 47 SGB VIII

Rechtlich ist der auf Familien bezogene Kinderschutz in § 8a Abs. 4 SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) geregelt.



Demzufolge müssen Kindertageseinrichtungen:

- bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen,
- die Erziehungsberechtigten und das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird,
- bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken und
- das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

4.3 Kinderrechte und Kinderschutz vom „Kind“ gedacht

Kinder haben das Recht auf Gleichbehandlung, auf ein selbstbestimmtes Leben mit eigener Meinung und eigenem Wille und das Recht auf ihre persönliche Entwicklung. Bei der Umsetzung der Kinderrechte in den pädagogischen Alltag geht es darum, die Ansichten von Kindern so verstehen zu lernen, dass ihre Perspektive selbstverständlich in die Alltagspraxis einfließen kann. Eine Perspektive, die Fachkräften dabei helfen soll, Kinderrechte im Kinderschutz stärker zu beachten:

- Kinder werden geschützt.
- Kinder werden informiert.
- Kinder werden beteiligt.
- Kinder werden gestärkt.

Deshalb brauchen sie Menschen,

- die ihre (Lebens)Situation einschätzen können = qualifizierte pädagogische Fachkräfte mit Wissen und Erfahrung.
- die Zeit für sie haben = ausreichend pädagogisches Fachpersonal.
- die ihnen Hilfe und Unterstützung geben, die sie benötigen = Grundsatz der Bedarfsgerechtigkeit.





5. Personal

Unser multiprofessionelles Team begleitet die Kinder ganzheitlich in ihrer Entwicklung, Bildung, Betreuung und Pflege. Die Auswahl aller Mitarbeitenden erfolgt durch den Träger. Er stellt sicher, dass keine einschlägig vorbestraften Personen im Kinderhaus tätig sind. Der Nachweis erfolgt regelmäßig durch das Einholen eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.

Alle Mitarbeitende sowie Nachwuchskräfte werden zu Beginn ihrer Tätigkeit in das Schutzkonzept eingewiesen und verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zur Einhaltung der festgelegten Verhaltensgrundsätze (siehe Selbstverpflichtungserklärung). Nachwuchskräfte werden dabei besonders eng durch Anleiter:innen aus dem Kollegenkreis und eine unterstützende Begleitung aus dem Fachbereich Pädagogik begleitet.

Kinderschutz ist eine gemeinsame Verantwortung. Deshalb setzen sich alle Mitarbeitende regelmäßig mit dem Schutzkonzept auseinander, reflektieren pädagogische Situationen und tauschen sich im Team fachlich aus. Beobachtete Gefährdungen oder Grenzverletzungen müssen umgehend gemeldet werden.

5.1 Personalverantwortung

Prävention und Kinderschutz sind feste Bestandteile der Personalführung. Bereits im Bewerbungs- und Einstellungsverfahren werden unsere Haltung sowie die Anforderungen des Schutzkonzeptes transparent vermittelt. Verbindliche Regelungen, klare Zuständigkeiten und transparente Strukturen schaffen Sicherheit und Orientierung im pädagogischen Alltag.

5.2 Kommunikation und Zusammenarbeit

Eine wertschätzende und offene Kommunikation bildet die Grundlage unserer Zusammenarbeit. Alle Teammitglieder tragen unabhängig von ihrer Position oder ihrem Ausbildungsstand Verantwortung für eine konstruktive Teamkultur. Herausforderungen und Konflikte werden offen angesprochen, um gemeinsam Lösungen zu entwickeln. So leben wir Partizipation auch innerhalb unseres Teams.

5.3 Fortbildungen | Schulungen

Die pädagogischen Fachkräfte werden über Schulungen (u. a. Trägerintern) zu Grundlagenwissen über seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt durch pädagogische Fachkräfte sowie über Präventionsangebote informiert und sind verpflichtet, daran teilzunehmen. Der Besuch weiterführender Fortbildungsangebote wird empfohlen, gewünscht und ermöglicht. Sie haben einen



hohen Stellenwert bei Mehr Raum für Kinder gGmbH. So erwerben wir unter anderem Grundlagenwissen zu den Themen wie Kindeswohlgefährdung, kindliche Sexualität und sexualisierte Übergriffe unter Kindern. Die pädagogischen Fachkräfte haben immer Zugang zu Fachliteratur in der eigenen Träger-Bibliothek.

5.4 Verantwortungsbereich Einrichtungsleitung | Trägerschaft

Die Einrichtungsleitung ist Teil des pädagogischen Teams, bringt sich in die pädagogische Arbeit mit ein und hat darüber hinaus noch weitere Verantwortungsbereiche. Sie stellt die Schnittstelle zwischen Trägerebene und pädagogischem Team dar und trägt die Verantwortung für ihr Team, sowie für die strukturellen Bedingungen innerhalb des Kinderhauses.

Hierzu zählten die Personalführung, das Steuern und Begleiten von Teamprozessen und die Erarbeitung von Abläufen gemeinsam mit dem Team. Bürokratische und organisatorische Aufgaben, die sich aus dem Betrieb einer Kindertageseinrichtung ergeben, liegen im Verantwortungsbereich der Einrichtungsleitung. Sie unterstützt ihre Mitarbeitenden beim Erreichen der persönlichen beruflichen Ziele, die in regelmäßigen Personalgesprächen herausgearbeitet und gefördert werden. Generell ist die Einrichtungsleitung der erste Ansprechpartner in allen Belangen des Teams. Sie repräsentiert diese Ansprechbarkeit und Verfügbarkeit nach außen, in die Elternschaft und in den Sozialraum des Kinderhauses.

Für die Betriebserlaubnis, die finanzielle und personelle Ausstattung ist der Träger verantwortlich. Es gibt regelmäßige Gesprächstermine, Monatsspiegelgespräche und monatliche Leitungsmeeting mit allen Leitungen der unterschiedlichen Kindertageseinrichtungen des Trägers sowie Vertreter:innen (Personalwesen, Einkauf, Finanzen, Betreuung) aus der Trägerschaft selbst.





6. Kompetenzort „Kinderhaus Hochdorf Hüpfert“

*Erziehen heißt,
einer bestimmten Haltung im Handeln
Ausdruck zu verleihen.*

Es ist uns sehr wichtig, den Kindern im Kita-Alltag einen Lebensraum zu schaffen, in dem sie sich wohl und geborgen fühlen. Wir möchten sie begleiten, freudig ihre Lebenswelt zu erkunden. Die Kinder erleben bei uns Wertschätzung, Offenheit, partnerschaftlichen Umgang, Hilfestellung bei Kontaktaufnahme und Konfliktbewältigung sowie Trost. Es ist unser Anliegen, das Kind in seiner Entwicklung individuell zu fördern und zu begleiten. Anerkennung und Wohlbefinden sind wichtige Bestandteile für die Auseinandersetzung mit der Umwelt. Durch diese Aspekte lernt das Kind, sich auszudrücken und zu verständigen. Es ist eine wichtige Voraussetzung, mit anderen in einer Gemeinschaft zu leben. Wir sind offen für jede Herkunft, Nationalität sowie Konfession und geben Raum zur individuellen Entwicklung und Förderung mit Lern- und Entwicklungsimpulsen.

Wir intervenieren bei diskriminierendem, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten. Dieses Verhalten wird von keiner Person akzeptiert und sofort der Leitung oder dem Vorgesetzten gemeldet. Wir möchten den Kindern einen „Schutzraum“ ohne Gewalt in jeglicher Form bieten, in dem sie sich individuell entfalten können.

Gemeinsam werden Grenzen und Regeln für Kinder sowie das pädagogische Fachpersonal festgelegt, die zum Schutz der Kinder im täglichen Kitageschehen eingehalten werden. Dabei halten wir uns an die Rechte der UN-Kinderrechtskonvention.

Für uns ist es wichtig, hierbei die eigene Meinung der Kinder zu berücksichtigen. Gerade bei intimen Bedürfnissen, wie dem Wickeln, kann es vorkommen, dass Kinder sich nicht an ihre Bezugspersonen wenden und sich nicht von jeder Fachkraft wickeln lassen. Um den Schutz der Intimsphäre zu wahren, werden hierzu alle nötigen Vorkehrungen getroffen. Sowohl zum Schutz der Kinder als auch zum Schutz der pädagogischen Fachkräfte. Der Umgang mit Nähe und Distanz wird so gestaltet, dass die Grenzen der Kinder hierbei nicht überschritten werden. Auch wenn Nähe sowie Körperkontakt ein wesentlicher Bestandteil in unserer Arbeit mit dem Kind ist, wahren wir die Intimsphäre und Grenzen. Wir akzeptieren das „Nein“ der Kinder und respektieren ihre Meinungsfreiheit.

Ebenso wahren wir den Schutz für uns. Wir sorgen für ein respektvolles und höfliches Arbeitsklima. Allerdings haben wir auch eine Belastungsgrenze, die es nicht zu überschreiten gilt. Daher stehen wir in einem stetigen, offenen und wertfreien Austausch miteinander, um bei Gefahren oder Problemen konstruktive Lösungen zu finden. Wir sind uns der eigenen Belastungsgrenze bewusst und agieren frühzeitig, um diese nicht zu überschreiten. Externe Hilfe wird bei Bedarf angenommen.



7. Ethische Grundsätze in unserer Pädagogik

Wir setzen uns nach besten Kräften für die körperliche, psychische und geistige Unversehrtheit der uns anvertrauten Kinder ein. Um diese in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Das Schutzkonzept ist ein dynamischer Prozess.

Durch die regelmäßigen Besprechungen des Teams und die Selbstreflexion unserer Arbeit entwickeln wir unsere Pädagogik stetig weiter und verbessern unsere Qualitätsstandards. Pädagogische Fachkräfte sind Beobachter von Konfliktsituationen, jedoch gilt es die Wahrnehmungsunterschiede aller zu respektieren und wenn nötig auch verbal zur Lösung beizutragen. Vorurteile haben hierbei keinen Platz. Kinder haben oft selbst beim Reflektieren von Konfliktsituationen kreative Ideen und entwickeln gemeinsam, durch eine neutrale Anleitung von Fachkräften, Lösungsstrategien, welche von allen Beteiligten akzeptiert werden.

Das Zurücknehmen der eigenen Befindlichkeiten ist ausschlaggebend für die Professionalität unserer pädagogischen Arbeit. Jedoch ist das authentische Auftreten beim Umgang mit den Kindern wichtig, da Kinder durch das Interagieren mit uns Erwachsenen lernen, gefördert und in ihrem eigenen Tun bestärkt werden. Vorbehaltlose Kommunikation, Informationsfluss und unterschiedliche Reflexionsmethoden sind für uns geeignete Mittel der Teamarbeit und orientieren sich an folgenden Prinzipien:

- Bewusstmachen der eigenen Stärken und Schwächen, nehmen sie auch bei den Teamkolleg:innen wahr und setzen diese in die Arbeit positiv ein.
- Wir decken und akzeptieren keine Verhaltensweisen und Äußerungen von Kolleg:innen, die den Verpflichtungen der Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben entgegenstehen.

Wir sind uns bewusst, dass wir gegenüber den Kindern und den Erziehungsberechtigten eine Rolle einnehmen, die ausschließlich eine professionelle Beziehung zulässt.





8. Unser Bild vom Kind

Kinder



- ... sind kreativ
- ... haben Rechte
- ... sind liebenswert
- ... sind unsere Zukunft
- ... sind kontaktfreudig
- ... sind voller Leidenschaft
- .. sind offen und neugierig
- ... sind Forscher und Entdecker
- ... haben Schwächen und Stärken
- ... sind ein Teil unserer Gesellschaft
- ... haben eine eigene Persönlichkeit
- ... sind Herausforderung und Impuls
- ... haben ihr eigenes Entwicklungstempo
- ... sind einzigartig*



Kinder brauchen sichere und verlässliche Beziehungen. Wir hören ihnen aufmerksam zu, nehmen ihre Anliegen ernst und beziehen sie bei Entscheidungen altersgerecht mit ein. Als Grundlage dient uns die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nation. Sie wachsen an Konflikten. Wir sehen dieses als Lernsituationen und begleiten mit einer beobachtenden, unterstützenden und hinterfragenden Haltung. Kinder sind kulturelle Wesen mit einer eigenen Geschichte. Damit gehen wir wertschätzend um.

Jedes Kind ist einzigartig und geht seinen individuellen Weg. In Beobachtungsdokumentationen halten wir dies fest. Durch einfühlsame Zuwendung und reflektierende Beobachtung übernehmen wir die Rolle als impulsgebende und unterstützende Begleitung der kindlichen Entwicklung. Alle Beteiligten sind sowohl Lernende als auch Lehrende.

Erwachsene übernehmen nicht die alleinige „Expertenrolle“, sondern sind gemeinsam mit den Kindern auf der Suche nach Antworten. Ausgestattet mit Neugier und Kompetenzen erobern sich die Kinder in Eigenaktivität alleine oder in kleinen Gruppen ihre Umwelt. Sie sammeln Erfahrungen und eignen sich Wissen an. Die Grundlage hierfür ist eine Atmosphäre, in der sich Kinder wohl und geborgen fühlen. Damit das funktioniert, werden mit den Kindern klare Regeln und Grenzen erarbeitet.



Unsere Leitsätze zum Bild vom Kind:

- Sobald ich in das Kinderhaus komme, habe ich Zeit für die Kinder und bin ganz für sie da.
- Ich nehme jedes Kind individuell und ganzheitlich wahr.
- Ich arbeite mit dem Kind und nicht an ihm.

8.1 Unsere Verhaltensgrundsätze

Unsere Verhaltensgrundsätze und die Selbstverpflichtung, welche die Einrichtungsleitung mit ihrem Team an einem pädagogischen Plantag erarbeitet hat, legen die Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang der pädagogischen Fachkräfte fest. So ist es konkret und eindeutig geregelt, dass die Mitarbeiter:innen die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der ihnen anvertrauten Kinder respektieren.

Weiterhin wurde formuliert,

- dass die Bedürfnisse und Gefühle der Kinder anerkannt, ernst genommen werden und Gefühlsäußerungen nicht abgewertet werden.
- dass die Würde jedes Kindes unabhängig von seiner sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, seines Alters oder Geschlechts, geachtet wird und Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegengewirkt wird.
- dass die Erwachsenen eine Vorbildfunktion in Bezug auf die Sprache, das Verhalten und das Erscheinungsbild haben.
- dass wir die Willkommenskultur unseres Trägers leben.
- dass die/der Mitarbeiter:in eingreifen muss, wenn in ihrem/seinem Umfeld gegen den Verhaltenskodex verstoßen wird.
- dass wir im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung einholen und die Verantwortlichen auf der Leitungs- und Trägerebene informieren.





9. Unsere Teamkultur

Bei uns wird jede pädagogische Fachkraft im Team als kompetentes Individuum gesehen und mit ihren Stärken und Schwächen wertgeschätzt. Das pädagogische Fachpersonal zeichnet sich durch verschiedene Fachrichtungen sowie kultureller Herkunft der Mitarbeiter:innen aus. Dazu zählen unter anderem Tagesmütter, Erzieher:innen, Kindheitspädagog:innen sowie Kinderpfleger:innen die sich zu einem multiprofessionellen Team zusammenfügen.

Kurze Kommunikationswege, Hilfsbereitschaft und gegenseitige Unterstützung prägen unsere Arbeit. Offene, sachliche und konstruktive Kritik sowie Reflexion von Fehlverhalten werden von den betreffenden Personen in einem Geschützten Rahmen kommuniziert. Durch regelmäßige Rückmeldungen des eigenen Befindens und der Bedürfnisse werden die Teammitglieder sensibilisiert, um Missverständnisse in Tun und Denken zu vermeiden. Bei schwerwiegenden Problemen, die nicht im Team gelöst werden können, steht der Träger als Vermittler jederzeit zur Verfügung. Wir leben ein demokratisches Verhalten in der Einrichtung. Macht wird durch Partizipation des Teams und der Kinder gestaltet, um einen Machtmissbrauch zu unterbinden. Wir schauen hierbei auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten jedes einzelne.

Nötiger Gebrauch unserer „Macht“ üben wir ausschließlich zum Schutz des Teams und der uns anvertrauten Kinder aus. Die Ausübung von Macht zum notwendigen Schutz, wird beispielsweise beim Spaziergehen praktiziert. An Straßen müssen Kinder an der Hand laufen, um nicht in den Gefahrenbereich von eventuell vorbeifahrenden Autos zu geraten. Wichtig ist uns hierbei die Erklärung auf den verschiedenen Ebenen, um das Verständnis für den Gebrauch zu legitimieren. Der Umgang mit Nähe und Distanz von den Fachkräften zu den Kindern orientiert sich ausschließlich an den Bedürfnissen der Kinder. Jedes Kind kann das Angebot der körperlichen sowie Emotionalen Nähe annehmen und eigenständig darüber entscheiden. Gegenseitig aufgezeigte Grenzen werden offen kommuniziert. Hierzu zählen beispielsweise Berührungen im Intimbereich, Küsse oder das Aufzwingen nicht gewollter Umarmungen und halten alle Teammitglieder sowie Kinder dazu an, die Grenzen jedes einzelne wahrzunehmen und einzuhalten.

9.1 Selbstverständnis der pädagogischen Fachkraft

Wir pflegen den täglichen Kontakt zu den Erziehungsberechtigten. Der Austausch während regelmäßiger Tür- und Angelgespräche und Entwicklungsgesprächen ist uns sehr wichtig. Basis dafür ist eine vertrauensvolle Beziehung. Die Meinung der Erziehungsberechtigten interessiert uns und fließt in unsere pädagogische Arbeit mit ein. Dadurch entsteht eine erfolgreiche erziehungspartnerschaftliche Beziehung. Wir geben Zeit und Raum für Gespräche, helfen und unterstützen bei der Kontaktaufnahme und bei Ideen, die verwirklicht werden. Kinder brauchen Anregungen und Impulse für die Phantasie und Kreativität. Wir geben positive Wertschätzung, Beobachten und Dokumentieren. Auf diesen Beobachtungen baut die weitere Planung unserer pädagogischen Arbeit (Freispielimpulse, gezieltes Angebot, Kleingruppenarbeit, gezielte Förderung einzelner Kinder) auf.



„Erziehung mit Liebe und Konsequenz!“

- Ihr Kind wird bei uns ermutigt und entwickelt dadurch Selbstvertrauen.
- Wir begegnen Ihrem Kind mit Toleranz und es lernt, offen zu sein.
- Bei uns erfährt Ihr Kind Aufrichtigkeit und es begegnet anderen mit Achtung.
- Wir schenken Ihrem Kind Zuneigung, damit es Freundschaften erleben kann.
- Wir geben Ihrem Kind Geborgenheit, damit es lernt zu vertrauen.
- Denn ein Kind, das geliebt wird, lernt selbst Liebe zu geben und die Liebe der Welt zu empfangen.

9.2 Beziehungsgestaltung Fachkraft – Kind

Wir sind für die Kinder Bezugspersonen und Begleiter in ihrem Kindergartenalltag. Es ist unser Selbstverständnis, die Kinder und ihre Umgebung differenziert zu beobachten, und somit individuell den Alltag für die Kinder zu gestalten und zu reflektieren. Wir bieten eine Vielzahl an Angeboten und orientieren uns dabei an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder. Es ist unsere Aufgabe, Wissen weiterzugeben, sowie die Neugierde der Kinder zu wecken. Die Räume werden von uns so gestaltet, dass Kinder ansprechendes Spielmaterialien nutzen können, um ihre Umwelt zu begreifen und zu erobern.

Einfühlsame Zuwendung finden unsere Kinder, in dem sie immer ein „offenes Ohr“ bei uns finden. Wir begleiten unterstützend Konfliktsituationen, zum Beispiel durch Ermutigung der Kinder, ihre Bedürfnisse und Ängste zu äußern beziehungsweise auszudrücken. Im Freispiel sind wir Spielpartner und Beobachter. Des Weiteren bieten wir den Kindern durch einen strukturierten Tagesablauf Sicherheit und Wohlbefinden im pädagogischen Alltag.

Je häufiger und intensiver pädagogische Fachkräfte und Kinder miteinander interagieren, desto besser sind die kognitiven, sprachlichen und sozio-emotionalen Entwicklungs- und Lernfortschritte der Kinder. Doch worauf kommt es an?

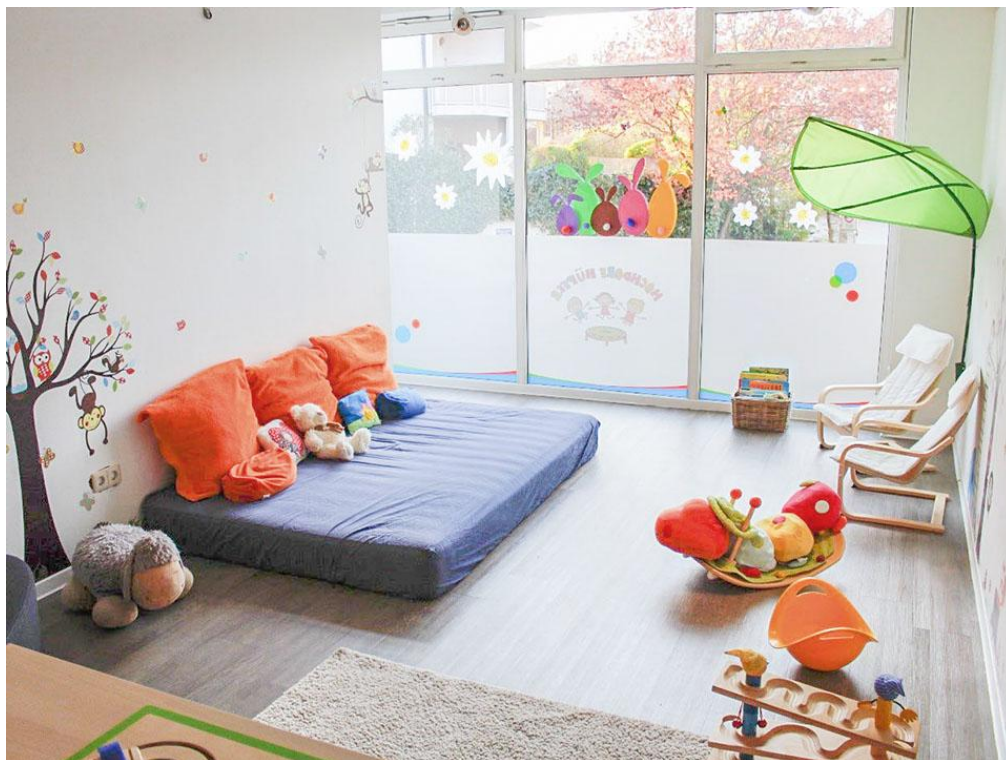
Woran erkennt man entwicklungsförderliche Interaktionen, die einerseits die Beziehung zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind stärken und andererseits das Lernen der Kinder effektiv unterstützen? Kindliche Bildungsprozesse setzen eine verlässliche, stabile und emotional positive Bindung voraus. Die Bindungsbeziehungen dienen dem Kind als „sichere Basis“ bei der Erkundung seiner Umwelt. Besonders in den ersten zwei Jahren hat das Kind sein „inneres Gleichgewicht“ noch nicht gefunden. Es benötigt die Unterstützung einer festen Bindungsperson. Fühlt sich das Kind sicher, entfernt es sich von der Bindungsperson und untersucht die neue Umgebung. Jetzt können Bildungsprozesse beginnen.



Die wirksame Fachkraft-Kind-Interaktion wird gekennzeichnet durch:

- Eine hohe Beziehungsqualität,
- häufige Gespräche,
- ein ausgewogenes Maß an aktiver Beteiligung der Kinder und der Fachkraft,
- ein angemessenes Feedback zum Spiel der Kinder, z. B. durch Ermutigung, an einer Frage dranzubleiben und
- eine zugewandte Lernunterstützung und Anregung zum Weiterdenken, z. B. durch offene Fragen mit Aufforderungscharakter.

Jede pädagogische Fachkraft kommuniziert während des Kita-Alltages mit vielen Kindern. Ständig ist sie herausgefordert zu entscheiden, ob sie sich eher in die Rolle des Beobachters begibt oder sich aktiv in die Aktivitäten der Kinder einbringt.





10. Frühkindliche Sexualität als Thema in unserer Pädagogik

Das Thema sexuelle Frühentwicklung ist ein elementares und sensibles Entwicklungsfeld im Bildungsbereich „Körper und Sinne“. Dass die uns anvertrauten Kinder ein stabiles und positives Körpergefühl vermittelt wird, liegt uns ganz besonders am Herzen. Dazu zählt, dass sie im (eigenen) Erforschen des Körpers nicht ausgebremst werden und ihrer natürlichen Neugier folgen. Für Kinder ist es ein normales und angeborenes „Interesse“ nicht nur sich selbst, sondern auch den Körper anderer Kinder kennenzulernen und ist ein wichtiger Schritt bei der Entwicklung ihrer eigenen Sexualität.

In der sexuellen Frühentwicklung gibt es sogenannte (psychosexuelle) Entwicklungsschritte:

- Ausgeprägter Tast- und Fühlsinn der Haut | im ersten Lebensjahr
- Lustvolles Erleben durch Berührung der Geschlechts- und Sinnesorgane | im ersten Lebensjahr
- Masturbation | im ersten und zweiten Lebensjahr
- Genitalien erforschen | im ersten und zweiten Lebensjahr
- Kind kennt die Begriffe für die Geschlechtsorgane | im zweiten und dritten Lebensjahr
- Erste Geschlechtszuordnung | im zweiten und dritten Lebensjahr
- Schau- und Zeigelust, Interesse an Genitalien anderer | im zweiten und dritten Lebensjahr
- Spielen am eigenen Geschlechtsteil im vierten bis zum sechsten Lebensjahr

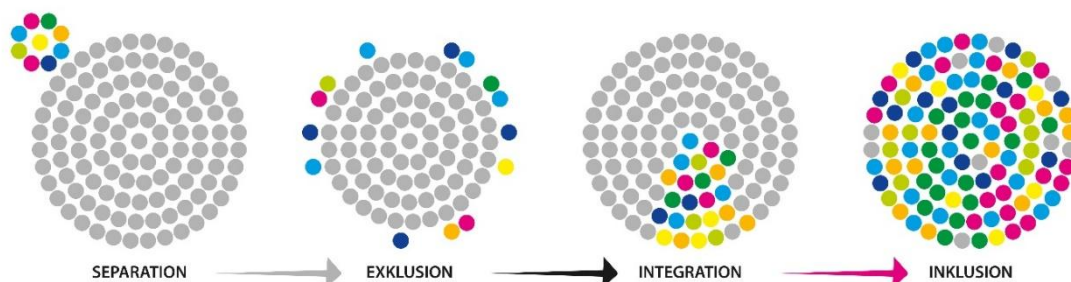
Diese Entwicklungsschritte begleiten wir pädagogisch und sehr feinfühlig mit Ihren Kindern. Transparenz und Austausch mit Ihnen über die Sexualerziehung ist uns hierbei besonders wichtig. Beispielsweise ist uns eine richtige Benennung der äußeren Geschlechtsorgane gegenüber den Kindern wichtig. Wir möchten ihnen auf ihrem Lebensweg einen unbefangenen und schamfreien Umgang mit ihrer eigenen Sexualität mitgeben.

Um die Identitätsbildung in den jungen Jahren nicht zu beeinflussen, legen wir Wert auf einen geschlechtsneutralen Umgang mit Spielsachen, Kleidung und Rollenspielen. So kann es vorkommen, dass auch Jungen beim Frisieren einen Zopf oder eine Haarspange tragen wollen. Warum also diesem Wunsch nicht nachgehen?!



11. Umgang mit Vielfalt und Einzigartigkeit

Ein Kind braucht Liebe, Pflege und Geborgenheit, egal wie groß oder wie klein wie dünn oder wie dick, egal welche Hautfarbe oder welches Geschlecht. Es braucht das Gleiche wie alle „Anderen“, um zu wachsen und zu gedeihen. Kinder mit und ohne Handicap spielen, toben, lachen und kuscheln gerne gemeinsam. Und das können sie bei uns. Berücksichtigt werden dabei geistige oder körperliche Möglichkeiten und Einschränkungen, soziale Herkunft, Geschlechterrollen, kulturelle, sprachliche und ethnische Hintergründe. Wir betonen die Unterschiedlichkeit der Kinder als Ressource und erkennen die Unterschiede als Reichtum an. Ziel ist ein rücksichtsvolles und konstruktives Miteinander in einer Gesellschaft, in der sich ein Verständnis für vielfältige Lebensformen etabliert. Erleben die Kinder Verschiedenartigkeit bereits im Kinderhaus positiv, nutzen diese für sich und ihre eigene individuelle und soziale Entwicklung, wird diese Erfahrung zu einer wichtigen Ressource für die Zukunft. Unser Kinderhaus ist offen für alle und kommt den unterschiedlichen Bedürfnissen entgegen. Wir geben ihnen die Möglichkeit untereinander Erfahrungen zu sammeln und jeden anzunehmen, wie er ist, egal welcher Herkunft, Nationalität oder Handicap. Mit den im folgenden Abschnitt aufgelisteten Prinzipien einer Pädagogik der Vielfalt verhindern wir Benachteiligung und Ausgrenzung, indem wir diesen Phänomenen präventiv begegnen.



Biografie / Orientierung / Individualität

Die Kinder erfahren eine individuelle Betrachtung ihrer Persönlichkeit, die von ihren Lebensgeschichten ausgeht. Kinder dürfen verschieden sein. Somit hat jedes Kind das Recht darauf, in seiner Einzigartigkeit respektiert zu werden: mit seinem Aussehen, persönlichen Fähigkeiten und Erfahrungen und seiner Individualität.

Wertschätzung / Positive Identität

Jedes Kind ist willkommen und erfährt Wertschätzung. Die Ausstattung unserer altersgemischten Gruppe und unserer Krippengruppe ist so gestaltet, dass sich jedes Kind willkommen und angenommen fühlt. Jedes Kind hat ein Recht, auf die Entwicklung des Selbstbewusstseins. Dazu braucht es ein entsprechendes Umfeld und die Unterstützung und das Vorbild durch Erwachsene.



Perspektivenwechsel

Die Verschiedenartigkeit wird als Bereicherung verstanden, die allen die Chance für vielfältige Erfahrungen und Lernmöglichkeiten offenbart.

Gemeinsamkeiten betonen

Gemeinsamkeiten zwischen Kindern unterschiedlicher familiärer, kultureller und ethnischer Herkunft zu entdecken und zu fördern, ohne die Unterschiede zu leugnen.

Normalität

Die Vielfalt gilt es, als Normalität zu etablieren, indem variierende Weltanschauungen und Lebensformen ohne Wertung vermittelt werden.





12. Erziehungspartnerschaft – Zusammenarbeit mit Familien

Das Ziel ist es, mit den Erziehungsberechtigten eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft einzugehen, um gemeinsam die Kompetenzen bei den Kindern zu fördern. Die tägliche Transparenz der pädagogischen und pflegerischen Arbeit schafft das Vertrauensverhältnis zu den Erziehungsberechtigten, von dem die Kinder profitieren. Freundlicher und angemessener Umgang mit den Erziehungsberechtigten wird bei uns großgeschrieben.

Es ist uns ein Anliegen, dass sich Erziehungsberechtigte und Familien als Teil unseres Hauses sehen, ein gutes Gefühl haben, sich wohl, angenommen und ernst genommen fühlen, Vertrauen haben und Vertrauen schenken. Es geht uns nicht nur um den reinen Austausch von Informationen, sondern vielmehr darum, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, in der alle willkommen sind, mitwirken wollen, können und dürfen. Jedes Familienmitglied ist gerne gesehen, ist ein Teil des Ganzen und steht gemeinsam mit dem Kind im Fokus unserer Arbeit. Jede Meinung ist uns wichtig, wird gerne gehört und ernst genommen.

Wir sind offen für Kritik, Anregungen, Ideen, Vorschläge und Wünsche – da unsere Strukturen nicht in Stein gemeißelt werden, sondern sich gemeinsam mit den Menschen, die im Kinderhaus täglich ein und aus gehen, verändern, entwickeln und wachsen werden. Die sogenannten „Tür- und Angelgespräche“ sind für uns selbstverständlich und haben das Ziel, intensive Kontaktmöglichkeiten zu pflegen.

Tür- und Angelgespräche

Tägliche Tür- und Angelgespräche sind das Wichtigste in der Elternarbeit. In diesen kurzen und regelmäßigen Kontakten wird die Basis und das Fundament der Erziehungspartnerschaft gelegt. Sie ermöglichen uns einen kontinuierlichen und schnellen gegenseitigen Austausch ohne großen Zeitaufwand und dienen dem weiteren Ausbau des Vertrauensverhältnisses zwischen den Erziehungsberechtigten oder anderen wichtigen Familienmitgliedern und den pädagogischen Fachkräften. Auf welche Weise die Erziehungsberechtigten beim Bringen oder Abholen ihres Kindes begrüßt werden, wie aufmerksam die pädagogischen Fachkräfte auf sie, auf Situationen, Stimmungen oder einfach nur auf ihre Anwesenheit reagieren, prägt die Beziehung zwischen Erziehungsberechtigten und dem Personal, lässt Vertrauen wachsen oder Abstand nehmen. Die Gespräche sind eine präventive Maßnahme, um Informationen weiterzugeben und Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, Anregungen oder Kritik zu äußern. Fragen oder Problembereiche werden angesprochen, die zu einem geplanten Einzelgespräch führen können.

Partizipation und Feedback

Partizipation findet in allen Bereichen statt und wird für alle Erziehungsberechtigten jederzeit durch eine „offene“ Tür und ein zugewandtes Ohr gelebt. Wir nehmen Anregungen, Anliegen und Kritik gerne an und suchen gemeinsam nach Lösungen, um die Wünsche der Erziehungsberechtigten im Alltag umzusetzen.



Wer sich nicht überwinden kann, ein Problem persönlich anzusprechen, dem bietet der Feedbackkasten im Eingangsbereich eine gute Möglichkeit, die Anliegen schriftlich (auch anonym) zu äußern.

Dokumentation der pädagogischen Arbeit – Transparenz für Erziehungsberechtigte

Alle pädagogischen Angebote werden (schriftlich) dokumentiert. Diese sind für Erziehungsberechtigte einsehbar. Die Ergebnisse oder Kunstwerke der Kinder werden ausgestellt oder ausgehängt und in der Kita-App „Kindy“ veröffentlicht.

Unterstützung von Erziehungsberechtigten

Für die tägliche Arbeit mit den Kindern ist uns der Aufbau einer vertrauensvollen, offenen und partnerschaftlichen Beziehung zu den Erziehungsberechtigten und Familien sehr wichtig. Voraussetzungen dafür sind Transparenz und gegenseitige Wertschätzung. Eine gute, offene Beziehung zwischen Erziehungsberechtigten und Fachkräften gibt dem Kind Sicherheit und unterstützt insbesondere die Eingewöhnung sowie die weitere Entwicklung des Kindes. Wichtig sind uns deshalb der tägliche Austausch und die Entwicklungsgespräche. Kommunikation wird durch Elternabende, Teilnahme an Festen und Feiern ermöglicht. Wir informieren Erziehungsberechtigte über das Geschehen in der Krippe durch unsere pädagogische Konzeption, Informationen in der Kita-App „Kindy“, E-Mails, Elternbriefe und Aushänge im Eingangsbereich.

Impulsfragen können sein:

- Was kann und darf ich meinem Kind zumuten?
- Ist Kinderschutz nur der Auftrag innerhalb des Kinderhauses oder auch innerhalb unserer Familie?
- Gibt es ausreichend Zeit für Elterngespräche?
- Ist das Kinderhaus (auch) eine Anlaufstelle für erzieherische Fragen?
- Geben wir den Erziehungsberechtigten einen Schutzraum für sensible Fragen?
- Bekommen Erziehungsberechtigte ausreichend Unterstützung, um ihre Kinder (und sich selbst) zu stärken.
- Nur starke Erziehungsberechtigte können Kinderschutz wirklich leben.



13. Prävention

Dieses Konzept dient der Prävention und der Gewährleistung des Schutzes der uns anvertrauten Kinder. Prävention und Schutz vor allen Formen von Gewalt ist eine grundlegende Aufgabe von allen Kindertageseinrichtungen. Verantwortlich für Prävention und Intervention ist die Einrichtungsleitung. Sie ist Vorbild für einen wertschätzenden, Grenzen achtenden Umgang mit den Kindern und Erziehungsberechtigten sowie Kolleg:innen. Eindeutige und transparente Abläufe und unsere Verhaltensgrundsätze mit der Selbstverpflichtung für alle pädagogischen Fachkräfte sind für uns ein wichtiger und elementarer Bestandteil unseres Schutzkonzeptes.

Zum Selbstverständnis von pädagogischen Fachkräften gehört es, sich mit dem eigenen Handeln und Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung offensiv und reflexiv auseinanderzusetzen und angemessen darauf zu reagieren. Deshalb haben wir Leitlinien eines verbesserten Kinderschutzes in Maßnahmen für die Intervention im Notfall und für die Prävention grenzüberschreitenden Verhaltens als Handlungsprinzip erarbeitet.

Dies bringt Herausforderungen mit sich, insbesondere das Entwickeln transparenter Verfahrensweisen bei Verdachtsfällen von seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt sowie das Vorhandensein eines pädagogischen Schutzkonzeptes, welches das Thema Kinderrechte für das Kinderhaus handhabbar darlegt und regelmäßige Fortbildungen/Schulungen zur Prävention für alle pädagogischen Fachkräfte auf allen Ebenen unseres Trägers.

Insbesondere geht es uns um:

- einen bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit Macht sowie die Vermeidung von Machtmissbrauch im pädagogischen Alltag,
- einen achtsamen Umgang mit Nähe und Distanz,
- die Wahrung und Achtung der persönlichen Grenzen der Kinder sowie deren Intimsphäre,
- den Schutz vor Gewalt, insbesondere vor verbaler, nonverbaler, sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt sowie Vernachlässigung,
- eine klare Trennung zwischen professionellen und privaten Kontakten und
- transparente Formen der Beteiligung von Kindern, Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden.

13.1 Pädagogische Präventionsangebote

Die Kinder lernen frühzeitig, wie sie mit Konflikten, Belästigungen, Bedrohungen und Gewalt erfolgreich umgehen können. Wir sehen pädagogische Präventionsangebote als langfristige und kontinuierliche Projekteinheiten. So bekommen sie unsere Unterstützung und Begleitung beim Erlernen von Bewältigungsstrategien.



Unsere Präventionsangebote können vielfältig und vielschichtig sein:

- Anlassbezogene Mutmachgeschichten aus Bilderbüchern (altersentsprechend)
- Gesellschaftsspiele, Bewegungsspiele
- Kamishibai Geschichten (Erzähltheater mit Bildkarten)
- Besuch der Bücherei, der Polizei, der Feuerwehr, Sportvereinen etc.
- Möglichkeiten schaffen, konkrete Anlässe im Stuhlkreis behutsam zu besprechen
- durch Bildkarten, Geschichten und Rollenspiele Gefühle und Situationen umsetzen

Damit unterstützen wir die Kinder, ihre Erlebnisse und Gefühle mitzuteilen, ihre Ängste zu überwinden, Nein zu sagen und sich klar abzugrenzen. So zeigen wir eine Erziehungshaltung, die das kindliche Selbstbewusstsein stärkt und die Selbstbestimmung über den eigenen Körper schult. Für uns ist es die Basis jeder Vorbeugung. Denn willensstarke Kinder, die dazu ermutigt werden, ihre Empfindungen ernst zu nehmen und ihren Gefühlen zu vertrauen, sind weniger beeinflussbar als gehorsame und angepasste Kinder.

Ziel primär präventiver Arbeit sind demnach keine festgelegten Angebote, die ab einem bestimmten Alter zur Aufklärung dienen, sondern eine Kind- und altersgemäße sexuelle Früherziehung, die bereits von Geburt an beginnt und Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärkt. Zudem reflektieren wir unseren pädagogischen Alltag immer wieder in Teamsitzungen und prüfen, welche Schutzfaktoren wir in unserem Kinderhaus (noch) brauchen, anpassen müssen und fördern können, um Kinder gut auf ihrem Weg von der Krippe in den Kindergarten zu begleiten.

Neben den Angeboten, die wir den Kindern im Rahmen unserer täglichen Bildungsangebote unterbreiten, bieten wir den Familien verschiedene Möglichkeiten zum Austausch. So spielen unsere Tür- und Angelgespräche sowie die Entwicklungsgespräche eine zentrale Rolle in unserer Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten. Ebenso findet ein- bis zweimal im Kindergartenjahr ein Elternabend statt, an dem die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen, Anregungen und Impulse zu geben oder Wünsche zu äußern. Grundsätzlich wird der Elternbeirat über wesentliche Fragen der Bildung, Erziehung und Organisation des Kinderhauses informiert und hat bei Entscheidungen ein Anhörungsrecht.

13.2 Rechte des Kindes

Um das Kind zu schützen, bedarf es der Einhaltung der Kinderrechte, festgeschrieben in der UN-Kinderrechtskonvention. Kindertagesstätten sind nach SGB VIII § 8a in diesen Schutzauftrag einbezogen und in die Verantwortung genommen sowie zur Aufmerksamkeit verpflichtet. Die UN-Kinderrechtskonvention formuliert in Artikel 29 das Recht des Kindes auf eine an Werten orientierte Bildung, auf die individuelle Entfaltung der Begabungen, Talente und Fähigkeiten, auf Achtung vor anderen, auf Freiheit, Frieden, Toleranz, Gleichberechtigung und auf Verantwortung für die natürliche Umwelt.



Artikel 29 (1) Die Vertragsstaaten stimmen darin überein, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss:

- die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen;
- dem Kind Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten und den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätzen zu vermitteln;
- dem Kind Achtung vor allen Menschen, seiner kulturellen Identität, seiner Sprache und seinen kulturellen Werten, den nationalen Werten des Landes, in dem es lebt, und gegebenenfalls des Landes, aus dem es stammt, sowie vor anderen Kulturen als der eigenen zu vermitteln;
- das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz, der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Freundschaft zwischen allen Völkern vorzubereiten.

Alle Kinder haben die gleichen Rechte unabhängig von der nationalen, ethnischen und sozialen Herkunft der Kinder, der Weltanschauung ihrer Erziehungsberechtigten sowie der körperlichen und psychischen Verfassung der Kinder. Das Wohl des Kindes ist bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, vorrangig zu berücksichtigen. Es ist vor allem ausschlaggebend für Maßnahmen, die die Sicherheit und Gesundheit, die Aufnahme, Unterstützung und Begleitung von Kindern betreffen. Jedes Kind hat das Recht auf Leben und Entwicklung. Kinder mit Behinderung und gesundheitlich beeinträchtigte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung. In unserer Krippe sorgen wir dafür, dass das Kind eine aktive Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben erlebt. Präventive und rehabilitative Maßnahmen leisten einen Beitrag zur Integration des betroffenen Kindes in seiner Lebenswelt. Kinder aus Familien, die ihr Land verlassen mussten und flüchteten, haben das Recht auf Versorgung und Unterbringung.

Immer wieder muss sich die Gesellschaft mit Inklusion beschäftigen. Auch wir haben uns mit den Begriffen auseinandergesetzt. Inklusion bezieht sich nicht nur auf Kinder mit Behinderung. Kinder mit Migrationshintergrund, hochbegabte, sozial-schwache, mit chronischen Krankheiten, Allergien, sozial-emotionalen Störungen oder entwicklungsverzögerte Kinder entsprechen nicht dem „Norm-Denken“, welches in der Gesellschaft noch überwiegend vorhanden ist. Seine individuellen Wesensmerkmale werden, sofern sie nicht dem „Norm-Denken“ der Gesellschaft entsprechen, angeglichen. In diesem Prozess verändert sich das Kind. Inklusion bedeutet, dass jedes Kind individuell angenommen wird, mit seinen Stärken und Schwächen und unsere Unterstützung und Wertschätzung bekommt. In diesem Prozess werden Voraussetzungen geschaffen, in denen sich das Kind individuell entwickeln kann. Die Persönlichkeiten nehmen wir wertfrei an, sehen sie als Bereicherung und stellen uns der Herausforderung.





Die zehn Grundrechte der Kinder

Die UN-Kinderrechtskonvention umfasst 54 Artikel, die neben den Kinderrechten auch Verfahrensrechte und Regelungen zur Umsetzung formuliert. UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, fasst die Artikel der Kinderrechte kindgerecht zu zehn prägnanten Grundrechten zusammen.

1. Recht auf Gleichheit

Kein Kind darf benachteiligt werden. Es darf zum Beispiel keine Rolle spielen, ob das Kind ein Mädchen, ein Junge oder Divers ist, welche Sprache es spricht und welche Hautfarbe es hat oder welcher Religion es angehört.

2. Recht auf Gesundheit

Alle Kinder haben das Recht, gesund aufzuwachsen. Das geht nur, wenn sie gute Ernährung und sauberes Trinkwasser bekommen und bei Krankheit ausreichend behandelt werden.

3. Recht auf Bildung

Alle Kinder haben ein Recht auf Bildung, Ausbildung und Weiterbildung. Junge Menschen sollen, ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend, lesen, schreiben und rechnen können.

4. Recht auf Spiel und Freizeit

Alle Kinder auf der Welt sollen spielen dürfen. Sie haben das Recht, Sport zu machen, künstlerisch tätig zu sein und sich auszuruhen.

5. Recht auf freie Meinungsäußerung

Jedes Kind hat das Recht, seine Meinung frei zuzusagen. Erwachsene sollen die Kinder dabei ernst nehmen und sie bei allen Sachen, die sie betreffen, mitsprechen lassen.

6. Recht auf Schutz vor Gewalt

Kein Kind darf misshandelt werden. Das heißt unter anderem, dass es nicht geschlagen werden darf.

7. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder, die Krieg miterleben oder vor schlimmen Sachen flüchten müssen, sind besonders vielen Gefahren ausgesetzt. Demzufolge haben die Kinder ein Recht auf besonderen Schutz.

8. Recht auf Schutz vor Ausbeutung

Kein Kind muss eine Arbeit ausführen, wenn seine Gesundheit oder Entwicklung dadurch gefährdet werden.

9. Recht auf elterliche Fürsorge

Alle Kinder haben das Recht, bei ihrem Vater und ihrer Mutter zu leben – auch wenn diese getrennt leben. Die Erziehungsberechtigten kümmern sich um das Wohl des Kindes.

10. Recht auf besondere Betreuung bei Behinderung

Kinder mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie alle anderen. Oft benötigen sie zusätzlich eine besondere Betreuung.



14. Schutzauftrag und Kindeswohlgefährdung

Das Wohl und der Schutz des Kindes stellen die zentrale Grundlage in allen Bereichen unserer Arbeit dar. Wie im Schutzauftrag § 8a SGB VIII (Sozialgesetzbuch VIII) festgelegt, haben wir als Kinderhaus die Aufgabe und Pflicht, darauf zu achten, dass jedes Kind in einer gewaltfreien und fürsorglichen Umgebung aufwächst. Bei Beobachtungen, die auf die Gefährdung des Kindeswohls hindeuten, wird dem Verdacht mit sensibler Aufmerksamkeit und Diskretion nachgegangen. Mit Hilfe der „Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen (KiWo-Skala KiTa)“ wird innerhalb des Teams, in Kooperation mit dem Träger und dem Hinzuziehen entsprechend erfahrenen Fachkräften, eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen und diese ggf. dem Jugendamt gemeldet. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), als Kompetenzzentrum und Dienstleister für die Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs (Stand 2012), hat mit seinem Landesjugendamt und der Forschungsgruppe „Verhaltensbiologie des Menschen“ (Kandern) diese Checkliste entwickelt. Damit können Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen eine Kindeswohlgefährdung von Kindern bis zu sechs Jahren besser erkennen und einschätzen. Die KiWo-Skala KiTa ist ein Instrument zur angeleiteten Bewertung und Einschätzung von Auffälligkeiten von Kindern in Kindertageseinrichtungen.

Die Einschätzskala soll dann zum Einsatz kommen, sobald ein begründeter Verdacht der Kindeswohlgefährdung vorlag. Die KiWo-Skala KiTa gibt den Fachkräften mehr Sicherheit bei der Erfüllung des Schutzauftrags und bei der Überprüfung einer Gefährdungsvermutung.

Anschließend werden, falls erforderlich, entsprechende Hilfsmaßnahmen ermittelt. Erziehungsberechtigte werden in diesen Prozess einbezogen, wenn dies keine zusätzliche Gefährdung für das Kind darstellt. Lässt sich die Gefährdung für das Kind durch unsere Bemühungen nicht abwenden, wird das Jugendamt unverzüglich informiert. Alle Beobachtungen und Schritte werden dokumentiert, um den Prozess nachvollziehen zu können.

Die schriftliche Dokumentation betrifft insbesondere:

- Gespräche und Beratungen mit den Erziehungsberechtigten, dem Träger und dem Team
- die Einschätzungen, Ergebnisse, Hilfsangebote (sowie deren Begründung)
- Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten
- Beratung mit erfahrenen Fachkräften
- die Beurteilung über das Einhalten der Vereinbarungen
- alle Kontakte mit dem Jugendamt

In Situationen, während dem Freispiel oder im direkten Gespräch von Auge zu Auge ergeben sich Gelegenheiten in denen Äußerungen in Form von Gewalt zur Sprache kommen können. Dies bedeutet eine sensible Haltung und Wahrnehmung der pädagogischen Fachkräfte während Freispielbeobachtungen. Auffällige und wiederholende Äußerungen werden unverzüglich im Team besprochen und genaustens beobachtet. Ebenfalls werden umfassend auftretende und außergewöhnliche Veränderungen im Verhalten des Kindes beobachtet und protokolliert. Bei Bedarf oder Notwendigkeit wird dies unverzüglich von uns an Erziehungsberechtigten weitergeleitet,



um präventiv zusammenarbeiten zu können. Hierzu ermöglichen Tür- und Angelgespräche, um zu sprechen. Oder bei Bedarf werden wir ein Gesprächstermin vereinbaren. Regelmäßig nutzen wir Begrüßungs- und Abschiedskreise, um Themen im Umgang miteinander zu besprechen und Regeln und Strukturen bei den Kindern aufzufrischen oder gar mit ihnen neu zu vereinbaren. Hier finden wir den Raum und den Anlass, um die Kinder dort abzuholen, wo sie stehen und sie in ihrem Beteiligungsrecht Gebrauch machen lassen zu können. Wir nutzen Materialien (Bücher, Spiele) und pädagogische Angebote, um den Kindern den Rahmen zu bieten, um über Gefühle, Gewalt oder Macht sprechen zu können. Gewalt, Macht und Gefühle äußern (sich individuell und) auf Unterschiedliche Art und Weise. Wir versuchen das Verhalten und dessen Auswirkung zu verstehen und erarbeiten mit dem Kind Handlungsalternativen.

Vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention

Das Recht auf Gleichbehandlung (Artikel 2)

(1) Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung, unabhängig von der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Erziehungsberechtigten oder seines Vormunds.

(2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass das Kind vor allen Formen der Diskriminierung oder Bestrafung wegen des Status, der Tätigkeiten, der Meinungsäußerungen oder der Weltanschauung seiner Erziehungsberechtigten, seines Vormunds oder seiner Familienangehörigen geschützt wird.

Der Vorrang des Kindeswohls (Artikel 3)

(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Artikel 6)

(1) Die Vertragsstaaten erkennen an, dass jedes Kind ein angeborenes Recht auf Leben hat.

(2) Die Vertragsstaaten gewährleisten in größtmöglichem Umfang das Überleben und die Entwicklung des Kindes.

Das Recht auf Berücksichtigung der Meinung des Kindes (Artikel 12)

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.



15. Partizipation und Teilhabe

Die Kinder werden in der Alltagsgestaltung einbezogen, wirken in Entscheidungsprozessen mit und lernen Verantwortung zu übernehmen. Jedes Kind ist ein Individuum mit vielseitigen Kompetenzen. Durch die Mitbestimmung wird demokratisches Verhalten gelebt, indem auf die Ideen und Vorschläge der anderen eingegangen wird, gibt es dabei die Möglichkeit, ihre Erfahrungen und Gedanken auszutauschen. Bei Konflikten suchen wir mit den Kindern gemeinsam eine Lösung. Durch die Beteiligung der Kinder werden neue Perspektiven und Ansätze in die Entscheidungsprozesse eingebracht. Im Freispiel gibt es die Teilhabemöglichkeiten, indem die Kinder Tätigkeit, Ort und Spielpartner selbst wählen. Die Räume sind mit dem Ziel der Selbsttätigkeit gestaltet und frei zugänglich. Wichtig ist es, die Bereitschaft der Kinder zum Einhalten der Regeln zu fördern und die pädagogischen Fachkräfte als Vorbild zu sehen. Die Kinder werden selbstbestimmter und bemerken, dass sie für sich und für die Gemeinschaft sorgen. Konflikte unter den Kindern erfordern im Kinderhaus eine sensible und feinfühlig Wahrnehmung der kindlichen Bedürfnisse und Äußerungen, da in dieser Altersgruppe die Kommunikation und Äußerungen in vielen Fällen entwicklungsbedingt nach nonverbaler Form stattfinden. Kinder äußern schon von Geburt an Beschwerden und zeigen deutlich, wenn sie mit etwas nicht zufrieden sind. Äußerungen zeigen sich in Form von Lachen, Weinen, Gestik/ Mimik, Zeigegesten oder sich einem Ziel zu oder davon wegbewegen. Diese Beschwerden können sich auf Auseinandersetzungen mit anderen Kindern beziehen, wie kleinere oder größere Konflikte im Spiel. Es können auch Beschwerden gegenüber Erwachsenen wie pädagogischen Fachkräften oder Erziehungsberechtigte zum Beispiel beim Anziehen, Schlafen etc. sein. Wir respektieren schon von klein an die Meinung der Kinder und nehmen sie in ihren Bedürfnissen feinfühlig wahr und ernst. Durch die respektvolle und wertschätzende Haltung signalisieren wir den Kindern Offenheit gegenüber ihren Bedürfnissen und fördern so eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der sich die Kinder sicher und gestärkt fühlen, Beschwerden und Unmut zu äußern und darin ernst genommen zu werden.

Bei der Wahrnehmung von Beschwerdeäußerungen gehen wir feinfühlig auf die Situation ein, signalisieren dem Kind ein Wahrnehmen seines Unmuts und finden gemeinsam eine Lösung dafür. Wir stehen im regelmäßigen Austausch mit den Erziehungsberechtigten. Beschwerden werden gehört und ernst genommen. Sie sind eine Äußerung der Unzufriedenheit.

Gemeinsam wird nach einer Lösung gesucht und eine Beteiligung des Trägers ist jederzeit möglich. Dabei gehen wir mit den Kindern und Erziehungsberechtigten in den Dialog, um ihre Interessen, Wünsche und Sorgen wahr und ernst zu nehmen. Im Team tauschen wir uns regelmäßig aus, erarbeiten miteinander eine Lösung und besprechen das weitere Vorgehen.

*Partizipation ist die ernstgemeinte, altersgemäße Beteiligung der Kinder
am Krippenleben im Rahmen ihrer Bildung und Erziehung.*

Partizipation muss verlässlich sein!



15.1 Partizipation der Erziehungsberechtigten

- Die Erziehungsberechtigten entscheiden über Eintritt und Verweildauer in unserem Kinderhaus
- Sie entscheiden über die Einleitung zusätzlicher Fördermaßnahmen, soweit dem keine Kindeswohlgefährdung entgegensteht.
- Erziehungsberechtigte entscheiden über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten und den Informationsaustausch mit Träger internen und externen Fachdiensten.
- Sie entscheiden über die Teilnahme und Unterstützung bei Festen und Aktionen.
- Beteiligt und angehört werden sie bei allen sie persönlich und ihr:e Kind:er betreffenden Angelegenheiten. Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, die Sorgen, Wünsche und Anliegen anzuhören, sie zu prüfen und entsprechende Rückmeldung zu geben.
- Informiert werden sie über organisatorische Inhalte wie Tagesablauf, Termine, Feste und Veranstaltungen, Öffnungs- und Schließzeiten, Personalveränderungen.
- Des Weiteren werden sie über pädagogische Inhalte wie: das pädagogische Konzept, die pädagogische Arbeit, den Entwicklungsstand ihres Kindes/ihrer Kinder, individuelle Vorkommnisse und Erlebnisse (Tür- und Angelgespräche) des Kindes/der Kinder informiert.
- Des Weiteren über pädagogische Inhalte wie: das pädagogische Konzept, die pädagogische Arbeit, den Entwicklungsstand ihres Kindes/ihrer Kinder, individuelle Vorkommnisse und Erlebnisse (Tür- und Angelgespräche) des Kindes/der Kinder.

15.2 Grenzen der Partizipation

Gerade in der pädagogischen Arbeit, bei Kindern mit den unterschiedlichsten Voraussetzungen, ist es wichtig, den individuellen Entwicklungsstand und die spezifischen Kompetenzen im sozialen und emotionalen Bereich bei allen Formen der Mitbestimmung zu beachten. Die pädagogischen Fachkräfte sind hier gefordert, die Kinder situativ angemessen zu leiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern. Hier gilt es die Signale der Kinder sehr feinfühlig zu erfassen und kreative Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten und auszuprobieren.

Partizipation bedeutet nicht, dass Kinder alles machen dürfen oder sie im Einzelfall die pädagogischen Fachkräfte überstimmen können. Im Alltag liegt die Verantwortung immer bei den Erwachsenen. Sie sind für den Schutz der Kinder zuständig und müssen ihn, gerade bei Kindern mit besonderem Bedarf, im Einzelfall auch gegen den Willen anderer Kinder oder der Gruppe sicherzustellen. Wichtig ist, dass die pädagogischen Fachkräfte ihre persönlichen Grenzen reflektieren und die Verantwortung dafür übernehmen.

Sie sind damit gefordert, zwischen der Einschätzung ihrer persönlichen Möglichkeiten und den Bedürfnissen der Kinder abzuwägen, auf dieser Grundlage Entscheidungen zu treffen, diese den Kindern mitzuteilen und zu begründen. Partizipation darf Konsequenzen haben. Die Erwachsenen müssen sich darüber klar werden, welche Entscheidungsspielräume die Kinder tatsächlich haben,



und diese Spielräume unbedingt offenlegen. Eine Entscheidung muss zeitnah in die Tat umgesetzt werden. Natürlich kann die Umsetzung eines gemeinsamen Beschlusses scheitern. Dafür sollten die Gründe transparent gemacht werden.

15.3 Resilienz

Unter dem Begriff „Resilienz“ versteht man die *psychische Widerstandsfähigkeit* des Menschen, mit Rückschlägen und Krisen zurechtzukommen, diese zu bewältigen und sie für die weitere persönliche Entwicklung zu nutzen. In unserer Arbeit mit den Kindern ist es uns wichtig, ihre Resilienz zu stärken. Für Kinder ist dies von großer Bedeutung, denn der Wechsel von der Familie in die Krippe bzw. in den Kindergarten ist für sie eine tiefgreifende Veränderung. Grundsätzlich wichtig ist es, um die Resilienz der Kinder zu stärken, eine gute Beziehung zu den Kindern aufzubauen und ihnen Interesse und Zuneigung entgegenzubringen. Die Kinder bekommen weiterhin die Möglichkeit, ihre positiven und die negativen Emotionen auszuleben, um daraus lernen zu können, wie sie mit Wut oder Angst umgehen können. Indem wir den Kindern etwas zutrauen, wie alleine die Treppen zu steigen oder mit der Schere zu schneiden.

Neben Mut, der hierzu teilweise nötig ist, bekommen die Kinder von uns hier den erforderlichen Halt. Es ist wichtig, dass die Kinder Fehler machen dürfen, denn so können sie lernen, beim nächsten Mal anders damit umzugehen. Je höher die Resilienz ist, desto leichter fällt es dem Kind, negative Gefühle und Erlebnisse in positive Emotionen und Situationen umzuwandeln (Selbstregulation). An jedem Rückschritt, an jeder Schwierigkeit und an jeder Herausforderung, die ein Kind *durchlebt* und *positiv* daraus hervorgeht, wächst die Resilienz.

Für die Zukunft des Kindes bedeutet das:

- Herausforderungen anzunehmen und ihnen positiv gegenüberzustehen
- Kummer und Leid zu regulieren und zu bewältigen
- sich für die eigene Person einzusetzen und sich zu verteidigen
- sich nicht aus der Bahn werfen zu lassen
- das Selbstbewusstsein zu haben, das eigene Glück bestimmen zu können

Persönliche Ressourcen

- Intellektuelle Fähigkeiten
- Problemlösefähigkeiten, Zielorientierung
- Positives Selbstkonzept, Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeit
- Fähigkeit zur Selbstregulation, hohe Sozialkompetenz
- Sicheres Bindungsverhalten
- Freude am Kompetenzerwerb, Interessen, Hobbys, Kreativität



- Körperliche Gesundheitsressourcen

Unterstützende familiäre Ressourcen

- Mindestens eine stabile Bezugsperson
- Sichere Bindung
- Autoritativer Erziehungsstil (mit klaren Regeln, gleichzeitig viel Fürsorge, Liebe, Wärme, Wertschätzung und Unterstützung)
- Zusammenhalt in der Familie
- Enge Geschwisterbindung
- Hohes Bildungsniveau der Erziehungsberechtigten
- Harmonische Paarbeziehung der Erziehungsberechtigten
- Familiäres Netzwerk
- Hoher sozioökonomischer Status

Unterstützende Ressourcen in der Kindertageseinrichtung

- Außerfamiliäre Bezugspersonen
- Kontakte mit gleichaltrigen Kindern (Peerkontakte)
- Förderung der Basiskompetenzen
- Regeln und Strukturen

15.4 Resilienzförderung der Erziehungsberechtigten

Es ist unser Ziel, mit den Erziehungsberechtigten eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft einzugehen, um gemeinsam die Kompetenzen der Kinder zu fördern. Die tägliche Transparenz der pädagogischen und pflegerischen Arbeit schafft das Vertrauensverhältnis zu den Erziehungsberechtigten, von dem die Kinder profitieren. Ein freundlicher und angemessener Umgang mit den Erziehungsberechtigten wird bei uns großgeschrieben. Wir unterstützen und beraten sie in Entwicklungsgesprächen, Tür- und Angelgesprächen. Die Erziehungsberechtigten haben jederzeit die Möglichkeit, Ängste zu äußern und Fragen zu stellen.

Wir bieten ihnen:

- Ein wertschätzendes Klima: Respekt und Akzeptanz gegenüber ihrem Kind
- Klare, transparente und konstante Regeln und Strukturen
- Angemessene Leistungsstandards



- Förderung von Resilienzfaktoren durch Gesprächsangebote
- Konstruktive Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und sozialen Institutionen
- Austausch in der Kita-App „Kindy“

15.5 Resilienzförderung der pädagogischen Fachkräfte

Resilienz spielt nicht nur in jungen Jahren eine wichtige Rolle, sondern begleitet uns ein Leben lang. Deshalb ist es wichtig, seine eigenen Ressourcen zu kennen und sich selbst achtsam und mitfühlend zu begegnen. Besonders in herausfordernden Situationen ist es hilfreich, sich nicht selbst zu verurteilen und abzuwerten, sondern eine innere Haltung von Freundlichkeit, Verständnis und Fürsorge für sich selbst einzunehmen. In regelmäßigen Kleinteam Sitzungen haben wir die Möglichkeit, über unsere Sorgen zu sprechen und unsere eigene Haltung zu reflektieren. Durch positive Bestärkung und Aufzeigen der eigenen Stärken leben wir eine Kultur der gegenseitigen Unterstützung.

Wir legen Wert auf:

- Respektvollen Umgang, gegenseitige Hilfe und Unterstützung
- Kommunikation und regelmäßigen Austausch untereinander
- Konstruktives Feedback und konstruktive Kritik
- Humor, Spaß an der Arbeit und Freude am Miteinander
- Positive und zielbewusste Einstellung und Einbringen der eigenen Stärken





16. Intervention | Notfallplan | Handlungsleitbogen

Der Schutz der Kinder steht für uns an erster Stelle. Deshalb verfügen wir über verbindliche und klare Handlungsabläufe für Situationen, in denen das Wohl eines Kindes gefährdet sein könnte. Diese gelten für Vorfälle innerhalb der Kindertageseinrichtung, im familiären Umfeld sowie für grenzverletzendes Verhalten unter Kindern. Beobachtungen und Verdachtsmomente werden sorgfältig geprüft, dokumentiert und fachlich eingeschätzt. Dabei beziehen wir, je nach Situation, die Einrichtungsleitung, den Träger sowie eine Insofern erfahrene Fachkraft (ieF) ein. Ziel ist es, schnell und besonnen zu handeln und geeignete Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen einzuleiten.

Maßnahmen nach § 45 SGB VIII.

- Bei der geringsten Vermutung von Machtmissbrauch und/oder der Ausübung von körperlicher, verbaler oder sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende oder Ehrenamtliche innerhalb der Kindertageseinrichtung wird unverzüglich eine umfassende Sachaufklärung eingeleitet. Dabei werden alle verfügbaren Erkenntnisquellen einbezogen. Der Träger der Kindertageseinrichtung wird umgehend informiert.
- Jede Meldung oder Beschreibung eines möglichen Fehlverhaltens von Mitarbeitenden oder Ehrenamtlichen wird systematisch, sorgfältig und ergebnisoffen geprüft sowie nach einem festgelegten Handlungsleitfaden bearbeitet.
- Stellt die Einrichtungsleitung gemeinsam mit dem Träger fest, dass ein Übergriff vorliegt oder ein entsprechender Verdacht begründet ist, werden angemessene arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen. Bis zur abschließenden Klärung des Sachverhalts werden erforderliche Schutzmaßnahmen umgesetzt.
- Alle Vorfälle werden anhand standardisierter Verfahren nachvollziehbar, sachlich, wertfrei und detailliert dokumentiert. Werden Mitarbeitende zu Unrecht beschuldigt, erfolgt eine angemessene Rehabilitierung zur Wiederherstellung ihrer beruflichen Integrität.

Verfahren nach § 8a SGB VIII

- Die Inhalte und die Umsetzung des § 8a SGB VIII zur Sicherung des Schutzauftrags werden allen Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen der Kindertageseinrichtung durch regelmäßige Pflichtschulungen bekannt gemacht. Die Zuständigkeiten innerhalb der Organisation, die Verfahrensabläufe, die Dokumentationsanforderungen sowie der gesicherte Zugang zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ieF) zur Gefährdungseinschätzung sind verbindlich geregelt und allen Beteiligten zugänglich.
- In jedem Verfahrensschritt wird geprüft und dokumentiert, ob der Schutz des betroffenen Kindes sichergestellt ist und welche Maßnahmen hierzu erforderlich sind.



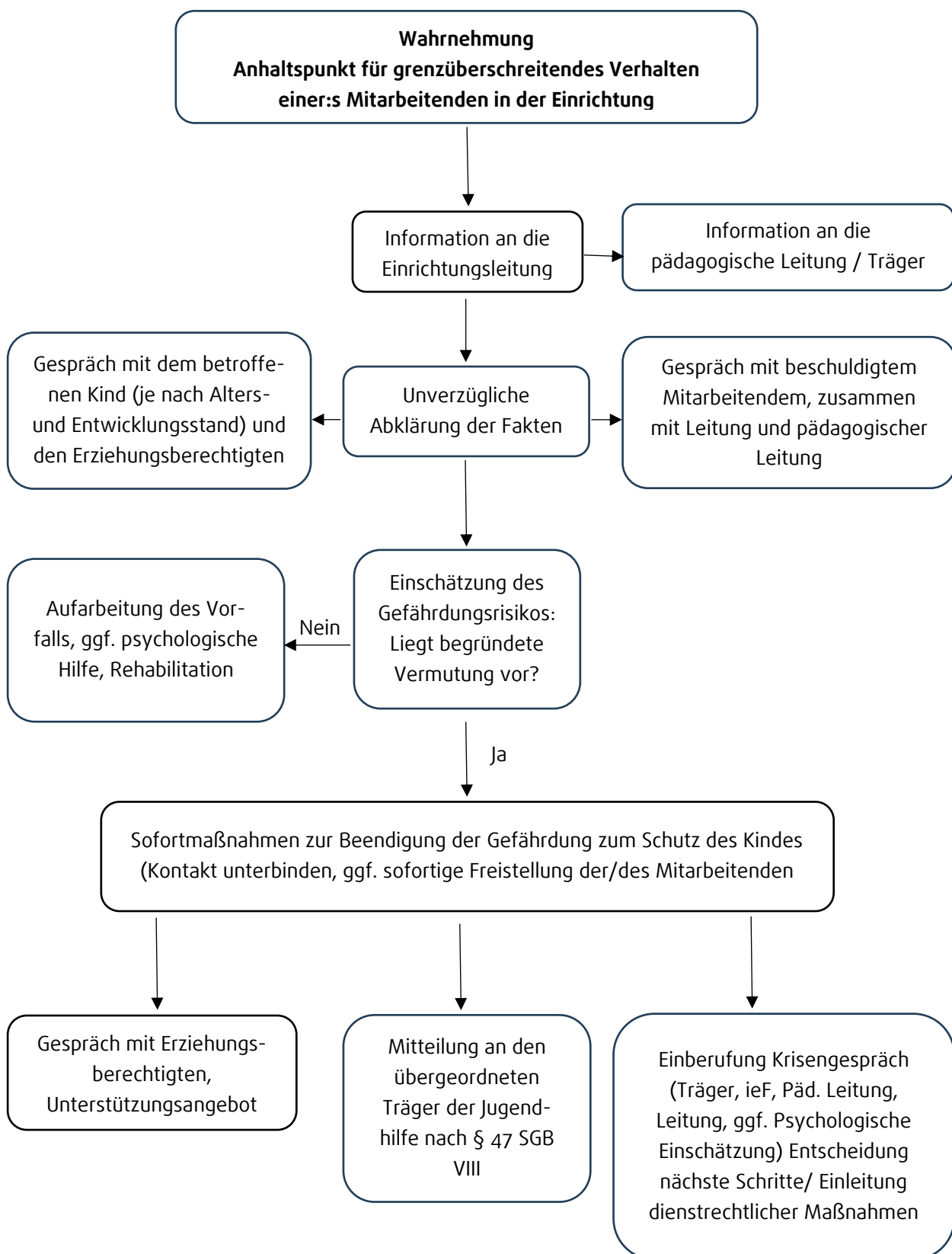
- Beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung werden geeignete Hilfs- und Unterstützungsangebote für die betroffenen Kinder sowie deren Erziehungsberechtigten vermittelt und auf eine Hilfeannahme hingewirkt.
- Sofern die Voraussetzungen des §8a SGB VIII vorliegen, erfolgt eine Meldung an das zuständige Jugendamt. Die Entscheidung sowie die zugrunde liegenden Einschätzungen werden nachvollziehbar dokumentiert.
- Grenzverletzendes Verhalten sowie sexuelle Aktivitäten unter Kindern werden fachlich bewertet. Handelt es sich um altersentsprechendes kindliches Neugierverhalten, wird dies im pädagogischen Alltag aufgegriffen und durch geeignete pädagogische Angebote begleitet. Liegen entgegen Verhaltensweisen vor, die grenzüberschreitend bewertet werden und auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten, wird dies nach §47 SGB VIII an den überordneten Träger der Jugendhilfe gemeldet und ein Kinderschutzverfahren eingeleitet.





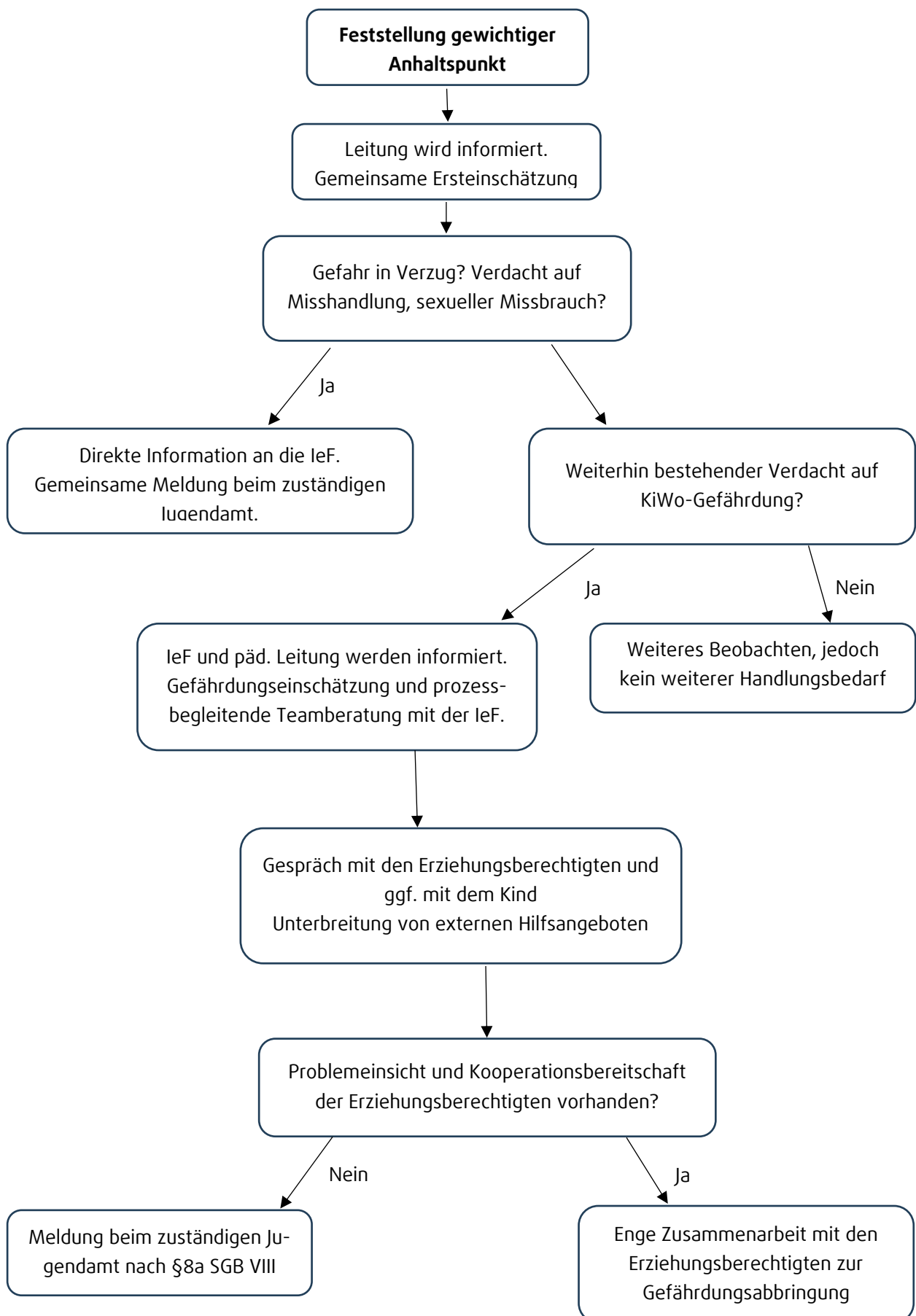
16.1 Handlungsleitfaden nach §45 SGB VIII

Handlungsleitfaden bei Vermutung auf grenzüberschreitendes Verhalten von Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen in der Kindertageseinrichtung nach § 45 SGB VIII





16.2 Handlungsleitfaden nach §8a SGB VIII





16.3 Kooperationen | Vernetzung

Die pädagogische Arbeit unseres Kinderhauses basiert auf einer engen Zusammenarbeit mit kind- und familienbezogenen Diensten, Ärzten und Fachstellen im Stadtkreis Freiburg.

Der fachliche Austausch erfolgt grundsätzlich in enger Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten. Gemeinsam werden Unterstützungsbedarfe ermittelt, Ziele vereinbart und weitere Handlungsschritte geplant. Voraussetzung für den Austausch personenbezogener Informationen ist das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten sowie die Entbindung der Schweigepflicht. Diese Einwilligungen können jedderzeit widerrufen werden.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Um die bestmögliche Förderung von Kindern mit besonderem Unterstützungs- oder Förderbedarf zu gewährleisten, arbeiten wir eng mit den Erziehungsberechtigten sowie mit Fachkräften unterschiedlicher Arbeitsbereiche zusammen. Im Rahmen dieses interdisziplinären Austauschs werden Beobachtungen, Förderziele und geeignete Unterstützungsmaßnahmen abgestimmt. Auf dieser Grundlage werden individuelle Förder- und Hilfepläne entwickelt, regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.





17. Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement ermöglicht einen fachlichen, transparenten und zielgerichteten Umgang mit den Anliegen, Wünschen und Beschwerden der Kinder, Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden. Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, ihre Anliegen, Anregungen und Beschwerden je-derzeit beim pädagogischen Fachpersonal oder beim Träger vorzubringen. Hierfür stehen verschiedene Kommunikationswege zur Verfügung, beispielweise Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche, Elternabende sowie schriftliche Kontaktmöglichkeiten.

Die Abgabe einer Beschwerde ist jederzeit anonym möglich, sowohl über unsere Webseite, per E-Mail an kontakt@mrfk.de oder mittels unseres Beschwerdeflyer oder auf dem Postweg möglich.

Alle Anliegen werden von uns ernst genommen, dokumentiert und im Team sowie mit dem Träger besprochen. Kann eine Beschwerde unmittelbar geklärt werden, erfolgt die Umsetzung der Lösung zeitnah. Gibt eine Beschwerde Hinweise auf Ereignisse, oder Entwicklungen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen, werden diese gemäß §47 SGB VIII dem übergeordneten Träger der Jugendhilfe gemeldet und je nach Bedarf, ein Verfahren nach §45 SGB VIII oder §8a SGB VIII eingeleitet.

Beschwerden von Kindern

Kinder haben das Recht, ihre Meinung zu äußern und Beschwerden vorzubringen. Ihre Einwände und Bedürfnisse werden von uns ernst genommen und unter Berücksichtigung ihres Wohls in pädagogische Entscheidungen einbezogen.

Insbesondere bei Kindern unter drei Jahren ist eine sensible und feinfühlig Wahrnehmung erforderlich, da Beschwerden und Bedürfnisse häufig nonverbal ausgedrückt werden. Beschwerden können sich auch in Form von Konflikten unter Kindern, Auseinandersetzungen im Spiel oder Widerständen gegenüber bestimmten Situationen zeigen.

Die Bedürfnisse der Kinder werden aufmerksam wahrgenommen und wertschätzend begleitet. Gemeinsam mit dem Kind beziehungsweise den Kindern werden altersgerechte Lösungen gesucht. Im Team reflektieren wir regelmäßig unsere pädagogische Arbeit, tauschen Beobachtungen aus, planen das weitere Vorgehen, und treffen verbindliche, lösungsorientierte Absprachen.





18. Qualitätssicherung

Dieser Schritt bezieht sich auf die konkrete Verwirklichung der Beschlüsse und Ziele. Die Weiterentwicklung von Konzeption und Leitbild durch die Erarbeitung und Verabschiedung des Schutzkonzeptes fand im Rahmen mehrerer Leitungsmeetings und Team-Fortbildungen statt, auch unter Hinzuziehung professioneller Unterstützung von außen. Die Umsetzung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in der Regel in enger Abstimmung mit dem Träger.

18.1 Information der Erziehungsberechtigten und Öffentlichkeitsarbeit

Im zweiten Schritt geht es darum, die Erziehungsberechtigten einzubeziehen und die Veränderungen in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die Information der Erziehungsberechtigten über unser Schutzkonzept erfolgte im Rahmen eines Gesamtelternabends, in dessen Vorbereitung der gewählte Elternbeirat einbezogen wurde. Das vom Team erarbeitete und mit Träger sowie dem Elternbeirat abgestimmte und von den Erziehungsberechtigten gebilligte Schutzkonzept wurde anschließend nach außen kommuniziert und findet nun in der Öffentlichkeitsarbeit, durch die Kita-App „Kindy“, Berücksichtigung.

18.2 Etablierung einer Vertrauensperson | Präventionsbeauftragte

Um die Qualität und das Umsetzen dieses Konzepts zu sichern, wird ein:e Mitarbeiter:in aus unserer Einrichtung als Vertrauensperson gewählt. Diese:r fungiert ähnlich wie ein:e Vertrauenslehrer:in an den Schulen, ist eine neutrale Schnittstelle zwischen Träger und Mitarbeitenden und kann von Erziehungsberechtigten kontaktiert werden, wenn sie selbst in der eigenen oder in anderen Familien bzw. bei Mitarbeitenden der Einrichtung beunruhigende Beobachtungen machen, welche auf die Gefährdung des Kindeswohls hindeuten könnten. Diese Vertrauensperson kann innerhalb des Teams zum Einsatz kommen, wenn das eigene soziale Feedback nicht gehört wird. Eine Liste der Kinderschutzfachkräfte ist im Büro von Mehr Raum für Kinder gemeinnützigen GmbH bei der pädagogischen Leitung erhältlich.

18.3 Evaluation

Im letzten Schritt geht es an die Auswertung des Schutzkonzeptes einschließlich der Möglichkeit, bei Bedarf noch Veränderungen anzubringen. In der Folgezeit sollten nun – ganz im Sinne der „lernenden Organisation“ – sämtliche Aspekte des Kinderschutzes in der Kindertageseinrichtung und die darauf bezogenen konzeptionellen Bausteine regelmäßig auf den Prüfstand gestellt, überarbeitet und aktualisiert werden.



19. Datenschutz

Datenschutz in Kindertageseinrichtungen ist ein elementares Menschenrecht. Es geht um den Respekt vor der Persönlichkeit des Kindes und damit um ein pädagogisches Grundverständnis der pädagogischen Fachkräfte bei der Unterstützung von Entwicklungs- und Lernprozessen in einem hochsensiblen Lebensabschnitt.

Im Mittelpunkt steht das Kind und hieraus folgt die Orientierung am Kindeswohl, dem Schutz der Persönlichkeitsrechte, der Berücksichtigung des Kindeswillens und der Beteiligung des Kindes an Entscheidungen sowie die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten in diesen Prozess. Wir verstehen den Schutz personenbezogener Daten als Ausdruck unserer pädagogischen Grundhaltung, die sich in unserer Konzeption und dem Trägerleitbild wiederfindet. Es wird als wichtiges Qualitätsmerkmal für gute Arbeit in unserem Kinderhaus verstanden.

Dem Schutz der Betroffenen ist im Aufklärungsprozess oberste Priorität zuzuordnen. Dazu zählt ein besonders achtsamer Umgang mit formulierten Anschuldigungen, der Dokumentation der Ereignisse und den persönlichen Daten der Betroffenen. Um die notwendige Diskretion zu wahren, bietet sich im Rahmen des Aufklärungsprozesses die Anfertigung einer Gefährdungsdokumentation an. Zu beachten ist, dass alle erhobenen Daten so sachlich und neutral wie möglich dargelegt werden. Sekundäre Betroffene (z. B. Teammitglieder, weitere Personen) werden nur im Rahmen des absolut Notwendigen in den Aufklärungsprozess eingebunden. Sollte das Geschehnis bereits offen sein, muss der entstandenen Dynamik („Flurfunk“) besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht werden. Informationen zum arbeits- oder strafrechtlichen Stand werden nicht weitergegeben.

Kontakt: datenschutz@mrfk.de





20. Schlusswort

Unser gesamtes Team lebt ein vertrauensvolles, harmonisches, humorvolles Miteinander und wir nehmen uns Zeit für Begegnungen und Austausch. Neue Kolleg:innen nehmen wir mit auf unseren gemeinsamen Weg, den Blick immer auf die Kinder gerichtet. Durch unser gemeinsam erarbeitetes Schutzkonzept wurden wir sehr viel sensibler und aufmerksamer mit dem Umgang der Rechte der Kinder. Wir möchten als Team nicht stehen bleiben, sondern uns zum Schutz der Kinder stetig als Team weiterbilden. Wir sind dankbar, dass Sie als Erziehungsberechtigte uns ihre Kinder anvertrauen und wir ein kleiner Teil im Leben ihrer Kinder sein dürfen.

Alle Kinder im gelingenden Kinderschutz brauchen pädagogische Fachkräfte, die ihnen zuhören, sie als Person ernst nehmen, ihre Schwierigkeiten nicht bagatellisieren, ihre Ressourcen nicht aus dem Blick verlieren, Kinder als Träger ihrer Rechte anerkennen und sich mit Kinderrechten auskennen.

Damit Kinder sich im Kinderschutz beteiligen können, müssen wir zu ihnen, aber auch zu ihren Erziehungsberechtigten, einen Zugang finden, ohne dass der Fokus weg vom Kind geht. Bei der Beteiligung von Kindern im Kinderschutz geht es grundsätzlich nicht um das bloße Anwenden von Techniken, Methoden oder Instrumenten, sondern um das dialogische Erschaffen gemeinsamer Erfahrungen und Lösungen. Eine solche Arbeit braucht vor allem Zeit – Zeit für Beziehung und ausreichend Zeit für Reflexion. Da das Kindeswohl nicht losgelöst von den Erziehungsberechtigten betrachtet und sichergestellt werden kann, gehören sie mit in den Prozess. Kinderrechte gehen Hand in Hand mit dem Elternrecht. In fast allen Fällen sind und bleiben die Erziehungsberechtigten die wichtigsten Personen für das Kind. Bei der Beteiligung von Kindern im Kinderschutz geht es vor allem um die Haltungsfrage und einen Raum der Begegnung. Kinder werden als zentrale Akteure mit ihrer besonderen Würde und ihren Menschen- und Grundrechten respektiert.

Eine solche Haltung und Arbeitsweise schafft Zukunft. Sie sichert die Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Familien im Kinderschutz und in unserer Gesellschaft. Somit trägt sie auch zur Verwirklichung von Gerechtigkeit bei.

Vielen Dank für das Lesen unserer Schutzkonzeption. Wir hoffen, Sie konnten einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit und unseren Alltag gewinnen.



Ihr Team von den Hochdorf Hüpfen





21. Impressum

Herausgeber

Mehr Raum für Kinder gGmbH
Markgrafenstr. 20, 79312 Emmendingen
Tel.: 07641 . 96 27 619
E-Mail: kontakt@mrfk.de

Verfasser

Einrichtungsleitung, pädagogische Mitarbeitende und Mitarbeitende aus dem Fachbereich Pädagogik der Trägerschaft Mehr Raum für Kinder gGmbH

Hinweis zur pädagogischen Konzeption

Ausgehend vom § 45 SGB VIII ist die pädagogische Konzeption und das Schutzkonzept Voraussetzung einer jeden Betriebserlaubnis und muss laut Kindertagesförderungsgesetz (§ 10) bestimmten Anforderungen erfüllen. Sie sind somit verbindliche Grundlage für die pädagogische Arbeit in unserem Kinderhaus. Beide Konzeptionen sind auf der Internetseite des Trägers Mehr Raum für Kinder gGmbH hinterlegt und einsehbar.

Der Wandel der Rahmenbedingungen bedingt eine prozesshafte Bearbeitung beider Konzeptionen. Durch regelmäßige Bearbeitung und Überprüfung hinsichtlich der realen Situation im Kinderhaus wird der fortlaufende Prozess der Qualitätsentwicklung und -sicherung unterstützt. Dabei finden die eigenen Haltungen und Wertvorstellungen, die praktischen Arbeitsabläufe, die verschiedenen Arbeitsschwerpunkte, räumliche Veränderungen und die Beteiligungsmöglichkeiten für Erziehungsberechtigte und Kinder Berücksichtigung.

Quellenangabe, Literatur- und Informationsverzeichnis

Im Büro des Fachbereiches Pädagogik sind alle Quellenangaben und Literaturangaben hinterlegt und können jederzeit eingesehen werden. Fotocredit: [famveldman](#), Adobe Stock

Gender-Hinweis

Aus Gründen der einfachen Lesbarkeit und des besseren Verständnisses wird in bestimmten Abschnitten auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m|w|d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich ausdrücklich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Urheberrecht

Die in diesem Dokument enthaltenen Bilder und Texte fallen unter das Urheberrecht, dessen Rechte beim Verfasser liegen. Diese sind vorbehaltlich der von beiden Parteien geschlossenen Vereinbarung vertraulich zu behandeln. Sie verpflichten sich daher, dieses Dokument weder ganz noch teilweise zu vervielfältigen und/oder an Dritte weiterzugeben, es sei denn, dies ist mit dem Verfasser schriftlich abgesprochen. Die Verwirklichung der Inhalte, Ideen, Gedanken und/oder Konzeptionen, ist nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verfassers möglich.



Anhang

Wichtige Fach- und Beratungsstellen im Stadtkreis Freiburg

Kommunaler sozialer Dienst (KSD)

Europaplatz 1, 79098 Freiburg

0761 2018601

aki@freiburg.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Berliner Allee 1

79114 Freiburg

0761 2187 2431

MAKS – Angebot für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit sucht- und/oder psychisch erkrankten Eltern

Beratungshotline: 0761 33216

Frauen- und Kinderschutzhaus Freiburg

Frauenberatungsstelle bei häuslicher Gewalt

0761 31072

Telefonseelsorge: 0800 111 0 222

Wendepunkt e.V.

Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

Beratungsstelle für Frauen und Männer, die in ihrer Kindheit sexuellen Missbrauch erlebt haben

0761 7071191

Freiburger Fachstelle Intervention gegen Häusliche Gewalt

Für Gewaltbetroffene Männer

0761 8973520

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

08000 116016

Hilfetelefon sexueller Missbrauch von Kindern

0800 2255530

Insoweit erfahrene Fachkräfte bei Mehr Raum für Kinder gGmbH:

Felix Kriele

Lorraine Andris-Karst

Carmen Fuchs

S



Selbstverpflichtungserklärung

Name, Vorname (bitte in Druckbuchstaben)

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Durch diese Beziehungen wollen wir jungen Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld, das **frei** von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist. Durch unsere pädagogische Haltung wird die alltägliche Erfahrung von Selbstwirksamkeit erlebbar.

Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:

1. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
2. Ich fühle mich dem Schutz der mir anvertrauten Kinder verpflichtet und biete in Not meine Hilfe und Unterstützung an.
3. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und meiner besonderen Vertrauensstellung gegenüber der mir anvertrauten Kinder bewusst. Mein Handeln ist transparent, nachvollziehbar und ehrlich.
4. Ich respektiere die Gefühle der Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst (z. B. in Trost-, Pflege- und Erste-Hilfe-Situationen). Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
5. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent, begründe mein Handeln und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
6. Mit den Erziehungsberechtigten der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Wohlergehen ihrer Kinder.
7. Ist ein Lern- und Bildungsangebot (Morgenkreis, Tagesablauf, Mikrotransitionen, Ruhebedarf) mit seinem Ablauf Kinder sehr herausfordernd oder überfordernd, habe ich es im Blick und thematisiere mögliche Veränderungen. Die aktive Beteiligung von Kindern an der Gestaltung entsprechenden der Abläufe und Entscheidungen unterstütze ich aktiv.
8. Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter:innen einerseits und Kindern andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um und ziehe keinen persönlichen Nutzen/Vorteil daraus.
9. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter:in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Schutzbefohlenen.



10. Ich beziehe aktiv Stellung gegen grenzverletzendes, abwertendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten. Ganz gleich, ob dieses Verhalten durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt. (z. B. schütteln, stoßen, am Arm reißen, zum Stillsitzen zwingen, gewaltsam zum Essen bringen). Dieses Verhalten toleriere ich nicht.
11. Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nicht wertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht und hole mir trägerinterne oder externe Unterstützung. Sie anfordern ist kein Scheitern, sondern professionelles Handeln.
12. Ich werde Situationen ansprechen, die mit der Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Kindertageseinrichtung zu schaffen und zu erhalten.
13. Im dienstlichen Kontakt kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch eine große Nähe entstehen kann. Ich verzichte bewusst auf private Kontakte zu den betreuten Kindern und deren Familien.
14. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern sowie andere Anhaltspunkte auf eine Kindeswohlgefährdung.
15. Ich informiere bei Verdacht meine/n direkte/n Vorgesetzte/n und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII ein und beachte die gesetzlichen Vorschriften.
16. Zum Verständnis unserer Fehlerkultur gehört es Fehler, Überforderung und Beschwerden anzusprechen, genau hinzuschauen und unter den Kolleg:innen und in der Trägerschaft eine Atmosphäre des Aufarbeitens (thematisieren, reflektieren) zu schaffen. Damit werden Veränderungsprozesse möglich.
17. Mir ist bewusst, dass ich in der Öffentlichkeit stehe und das Leitbild des Trägers auch nach Außen vertrete. Deshalb achte ich auf ein gepflegtes Erscheinungsbild (Körperpflege). Anzügliche, transparente und gewaltverherrlichende Kleidung (Symbole, Applikationen) wird nicht getragen.
18. Ich nehme zur Kenntnis, dass alle oben genannten Punkte ein zentraler Bestandteil zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung, der Resilienz und der Kinderrechte bei Mehr Raum für Kinder gGmbH sind.
19. Mir ist bewusst, dass (sexuelle) Gewaltanwendung und Körperverletzung, aber auch die Unterlassung von Hilfeleistung gegenüber den uns anvertrauten Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich habe die **Selbstverpflichtungserklärung** aufmerksam gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen in der Kindertageseinrichtung zu arbeiten.

Datum und Unterschrift der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters

